



# Verein der Freunde und Züchter des Berberpferdes e.V., VFZB e.V.

## Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd

Beschlossen durch den Zuchtausschuss am 18.03.2023,  
öffentlich eingestellt auf der Webseite: [www.vfzb.de](http://www.vfzb.de)

### Inhalt:

#### VFZB-Zuchtprogramm Araber-Berberpferd

1	Name der Rasse, Herkunft und Hauptzuchtgebiet	4
2	Ziel des Zuchtprogramms	4
3	Ursprungszuchtbuch	4
4	Geografisches Gebiet	4
5	Umfang der Zuchtpopulation	4
6	Zuchtziel	5
7	Hauptmerkmale und Eigenschaften	5
7.1	Farben	5
7.2	Körpermaße	5
7.3	Rasse- und Geschlechtstyp	5
7.4	Kopf, Hals	6
7.5	Gebäude	6
7.6	Fundament	6
7.7	Bewegungen	6
7.8	Innere Werte	7
7.9	Gesundheitsmerkmale	7
8	Zuchtmethode	7
9	Führung und Unterteilung des Zuchtbuches	8
10	Eintragung in das Zuchtbuch (Hengstbuch; Stutbuch; Wallachbuch)	8
10.1	Hengstbuch (Hauptabteilung)	8
10.1.1	Fohlenbuch-Hengste für Araber-Berberpferde	8
10.1.2	Hengstbuch I für Araber-Berberpferde (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste)	9
10.1.3	Hengstbuch II für Araber-Berberpferde (HBII-Gekörte Hengste)	9
10.1.4	Hengstbuch III für Araber-Berberpferde (HBIII- Basishengstbuch)	9

10.1.5	Hengste der Rassen Berberpferd und Arabisches Vollblutpferd für Kreuzungszwecke	10
<b>10.2</b>	<b>Stutbuch (Hauptabteilung)</b>	<b>10</b>
10.2.1	Fohlenbuch-Stuten für Araber-Berberpferde	10
10.2.2	Stutbuch I für Araber-Berberpferde	10
10.2.3	Stutbuch II für Araber-Berberpferde	11
<b>10.3</b>	<b>Zuchtbuch für Wallache</b>	<b>12</b>
10.3.1	Wallachbuch I für Araber-Berberpferde	12
10.3.1	Wallachbuch II für Araber-Berberpferde	12
<b>11</b>	<b>Identifizierung der Zuchttiere</b>	<b>12</b>
<b>12</b>	<b>Prüfung und Selektion auf Erbanlagen</b>	<b>13</b>
12.1	PSSM Typ1 und SCID im Araber-Berberpferd	13
12.2	PSSM1, SCID, LFS und CA im Arabischen Vollblutpferd	13
<b>13</b>	<b>Leistungsprüfung, Selektion auf Exterieur, Exterieurbeurteilung</b>	<b>13</b>
13.1	Bewertungskommission	13
13.2	Beurteilungsmerkmale	14
13.3	Hengstbeurteilung, Hengstkörung	15
13.4	Anerkennung einer nicht durch den VFZB erfolgten Hengstkörung zur Eintragung in das VFZB-Hengstbuch	15
13.5	Stutenbeurteilung	16
13.6	Wallachbeurteilung	16
13.7	Exterieur-Mindestleistungen für das Hengstbuch I, Hengstbuch II und Stutbuch I	16
<b>14</b>	<b>VFZB-Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten" (HLP, SLP, WLP)</b>	<b>17</b>
14.1	Bewertungskommission	17
14.2	Hengstleistungsprüfung (HLP)	17
14.3	Stutenleistungsprüfung, Wallachleistungsprüfung (SLP, WLP)	18
14.4	Durchführung der VFZB-Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten"	19
14.4.1	Teilnahmeberechtigt sind:	19
14.4.2	Prüfungsabschnitte:	19
14.4.3	Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse VFZB-Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten"	22
14.5	Wiederholung der Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten"	22
<b>15</b>	<b>Zuchtwertschätzung</b>	<b>22</b>
<b>16</b>	<b>Anwendung von Reproduktionstechniken</b>	<b>22</b>
16.1	Künstliche Besamung	22
16.2	Embryotransfer	23
16.3	Klonen	23
<b>17</b>	<b>Ausstellung des Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung</b>	<b>23</b>
<b>18</b>	<b>Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung</b>	<b>23</b>
<b>19</b>	<b>Namensgebung für Araber-Berberpferde</b>	<b>24</b>

<b>20</b>	<b>Angabe des Arabischen Vollblutanteils (% AV)</b>	<b>24</b>
<b>21</b>	<b>Internationale Lebensnummer (UELN)</b>	<b>24</b>
<b>22</b>	<b>Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial</b>	<b>24</b>
<b>23</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>25</b>
<b>24</b>	<b>Anlagen</b>	<b>25</b>
<b>24.1</b>	<b>Anlage Standard des Araber-Berberpferdes</b>	<b>26</b>
<b>24.2</b>	<b>Anlage Beschreibung des Araber-Berberpferdes</b>	<b>27</b>
<b>24.3</b>	<b>Anlage OMCB-Standard für das reinrassige Berberpferd</b>	<b>28</b>
<b>24.4</b>	<b>Anlage Rassebeschreibung und Zuchtziel des Arabischen Vollblutpferdes</b>	<b>29</b>
<b>24.5</b>	<b>Anlage Beschreibung der Erbkrankheiten CA, SCID, LFS und PSSM Typ 1</b>	<b>31</b>
24.5.1	CA: Cerebelläre Abiotrophie, auch Zerebelläre Abiotrophie (Cerebellar Abiotrophy)	31
24.5.2	SCID: Schwere kombinierte Immundefizienz (Severe Combined Immunodeficiency)	31
24.5.3	LFS: Lavender Fohlenerkrankung (Lavender Foal Syndrome)	31
24.5.4	PSSM Typ 1: Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ1 (Polysaccharid Storage Myopathy Type1)	31
<b>24.6</b>	<b>Anlage VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“: Interieurüberprüfung</b>	<b>32</b>
<b>24.7</b>	<b>Anlage VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“: Die Reitaufgabe</b>	<b>33</b>
<b>24.8</b>	<b>Anlage VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“, Bewertung Reitaufgabe</b>	<b>35</b>
<b>24.9</b>	<b>Anlage VFZB-Leistungsprüfung “Reiten und Verhalten“: Muster Prüfungszeugnis</b>	<b>36</b>
<b>24.10</b>	<b>Anlage Musterprotokoll Klinische Untersuchung: Hengst zur Körung im VFZB</b>	<b>37</b>

# Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd

Der VFZB e.V. führt auf der Grundlage seiner Satzung im Sinne der EU und des Deutschen Tierzuchtrechts ein Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd durch. Das Zuchtprogramm ist in seiner jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des VFZB e.V. ([www.vfzb.de](http://www.vfzb.de)) öffentlich zugänglich eingestellt.

## **1 Name der Rasse, Herkunft und Hauptzuchtgebiet**

Araber-Berberpferd (cheval arabe-barbe, arabian-barbe horse).

Herkunft und Hauptzuchtgebiet des Araber-Berberpferdes sind die Länder im Maghreb Nordafrikas, Algerien, Marokko und Tunesien. Durch Verpaarung von Arabischen Vollblutpferden mit Berberpferden, Reinzucht und Selektion auf Exterieur- und Reiteigenschaften ist dort über viele Generationen das Araber-Berberpferd entstanden. Sein Einsatz galt in Nordafrika bis Mitte des 20. Jahrhunderts vordringlich militärischen Zwecken. Die Gesamtanzahl registrierter Araber-Berberpferde wird in Nordafrika im Jahr 2010 mit ca. 185.000 Pferden angegeben. Europa ist Nachzuchtgebiet mit ca. 1.600 registrierten Araber-Berberpferden, (Quelle: Proceedings conférences scientifiques, S. 8-29, Salon du Cheval El Jadida, 23.10.2010).

## **2 Ziel des Zuchtprogramms**

Das Zuchtprogramm des VFZB e.V. („VFZB“) umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Rasse des Araber-Berberpferdes im geografischen Gebiet des VFZB zu fördern und die Rassenmerkmale zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere:

- das Zuchtziel,
- die Zuchtmethoden,
- die Führung der Zuchtbücher,
- die Erfassung der Abstammungsdaten,
- die Selektionsmaßnahmen.

## **3 Ursprungszuchtbuch**

Die Weltorganisation für das Berberpferd, die Organisation Mondiale du Cheval Barbe (OMCB), mit Sitz in 148, Avenue de l'ALN Caroubier Hussein Dey Alger, Algerien führt mit ihren angeschlossenen Mitgliedszuchtverbänden das Ursprungszuchtbuch für das Araber-Berberpferd (cheval arabe-barbe). Die OMCB-Organisation wurde am 29. August 1987 in Algier gegründet. Algerien, Marokko und Tunesien werden von dem OMCB-Ursprungszuchtbuch Ursprungszuchtländer (pays de berceau) für die Rasse des Araber-Berberpferdes genannt. Der VFZB ist ordentliches Mitglied in der OMCB. Die Beschlüsse der OMCB für die Zucht des Araber-Berberpferdes werden vom VFZB als Ursprungszuchtbuch im Sinne der Tierzuchtverordnung (EU) 2016/1012 anerkannt. Der VFZB führt ein Filialzuchtbuch für das Araber-Berberpferd.

## **4 Geografisches Gebiet**

Der VFZB führt das Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd auf dem geografischen Gebiet, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, des Großherzogtums Luxemburg, der Niederlande, von Dänemark und des Königreichs Belgien durch.

## **5 Umfang der Zuchtpopulation**

Zum 31.12.2022 umfasst die eingetragene VFZB-Zuchtpopulation für das Araber-Berberpferd: 51 Zuchtstuten und 14 Zuchthengste der Rasse Araber-Berberpferd, sowie 3 Stuten der Rasse Arabisches Vollblutpferd zu Kreuzungszwecken.

## **6 Zuchtziel**

Zur Zucht und zur züchterischen Verbesserung des Araber-Berberpferdes verfolgt der VFZB das folgende Zuchtziel: Es wird ein vielseitig einsetzbares, rittiges Pferd gezüchtet, das im Zuchtgebiet gleichermaßen für den Freizeitsport wie für den Leistungssport und insbesondere auch für den Distanzsport in Europa geeignet ist. Das Araber-Berberpferd soll Gesundheit, Belastbarkeit und Ausdauer besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament gelegt.

## **7 Hauptmerkmale und Eigenschaften**

Hauptmerkmale und Eigenschaften für das Araber-Berberpferd orientieren sich an den Rassemerkmalen des Berberpferdes und des Arabischen Vollblutpferdes (Anlagen 24.3-24.6 des Zuchtprogramms). In den Ursprungszuchtländern werden zurzeit Bestandsaufnahmen für Exterieurmerkmale und genetische Analysen (u.a. DNA-Mikrosatellitenmuster, Erbfehler) in den Araber-Berber Populationen durchgeführt. Ein Literaturnachweis ist auf der VFZB-Webseite veröffentlicht.

Für die Zuchtzielvorgaben und Selektionsmaßnahmen des Zuchtprogramms werden die nachfolgenden Hauptmerkmale und Eigenschaften des Araber-Berberpferdes berücksichtigt.

### **7.1 Farben**

Alle Farben sind zugelassen.

### **7.2 Körpermaße**

Das OMCB- Ursprungszuchtbuch gibt einen Standard (Anlage 24.5 des Zuchtprogramms) für die Körpermaße des Berberpferdes in Größe, Röhrbeinumfang und Körperlänge vor. An diesem Standard orientieren sich zurzeit auch die Vorgaben für das Araber-Berberpferd.

- **Größe (WH):** Für das Araber-Berberpferd wird eine Durchschnittsgröße (Widerristhöhe Stockmaß, senkrechter Abstand des höchsten Punktes des Widerristes zur ebenen Bodenfläche, in cm) von 155 cm angestrebt. In der VFZB-Zuchtpopulation sollen Hengste zwischen 150 cm und 160 cm, Stuten zwischen 148 cm und 160 cm Stockmaß Widerristhöhe zum Zeitpunkt der Zuchtbucheintragung haben. Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.
- **Röhrbeinumfang (RB):** Der Röhrbeinumfang (Umfang des Vordermittelfußes, Röhre, an der dünnsten Stelle, in cm) soll bei ausgewachsenen Araber-Berberpferden im Bereich von 18 cm bis 21 cm liegen. Zuchthengste **müssen** nach den Vorgaben der OMCB zum Zeitpunkt der Körung einen Röhrbeinumfang von mindestens 18 cm haben (bestätigt von der OMCB-Zuchtrichterkommission, 25. Juni 2013, Tunis). Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.
- **Körperlänge (KL):** Die Körperlänge wird mit der Rumpflänge erhoben (Entfernung von der Mitte des Buggelenks bis zum Mittelpunkt des Sitzbeinhöckers, in cm). Das Format des Araber-Berberpferdes wird im Übergang vom Quadratformat zum Langrechteckformat beschrieben (Anlage 24.3), d.h. der Quotient aus Widerristhöhe zur Körperlänge ist gleich/ kleiner Eins (im Übergang zum Langrechteckformat beträgt der Quotient 0.99 bis 0.98).

### **7.3 Rasse- und Geschlechtstyp**

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines harmonischen, vielseitig einsetzbaren Reitpferdes. Die Ausstrahlung der Hengste soll männlich aber zurückhaltend sein, die der Stuten mütterlich und gelassen. Der Araber-Berber soll in allen Exterieurmerkmalen die positiven Eigenschaften des Berberpferdes und des Arabischen Vollblutpferdes harmonisch und gefällig in sich vereinen, was sich besonders in einer stärkeren orientalischen Ausstrahlung und in einem eleganteren Körperbau ausdrücken, sowie in raumgreifenden, schwingenden Bewegungen niederschlagen soll. Erwünscht ist ein mutiges, lernwilliges, außergewöhnlich rittiges, geschmeidiges, leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd mit Ausgeglichenheit, hoher Belastbarkeit und Ausdauer.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB Araber-Berberpferde, welche im Rassetyp den Einfluss des Berberpferdes nicht mehr erkennen lassen, sowie insbesondere ein eckiges oder schlaksiges Erscheinungsbild, heftige, schwierige, nervöse, scheue, unrüttige, behäbige oder widerwillige Pferde, ein plumper Kopf, ein stumpfsinniger Blick, unklare Gelenke, dünnes oder spärliches Langhaar und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

#### **7.4 Kopf, Hals**

Erwünscht: Der edle, trockene Kopf soll Berber- oder Arabermerkmale aufweisen und kann in der Tendenz keilförmig sein. Die Ganasche soll wohlproportioniert sein, die Kinnlinie gerade und eben, das Kinn fest, wohlausgeprägt und markant. Die Lippen und das Maul sollen fest, aber entspannt sein. Das Genick soll lang mit eleganter, beigezäumter Kopfhaltung sein, der Hals ist tendenziell lang, im Ansatz noch ausreichend kräftig und gut verankert, der Oberhals ist konvex geschwungen und kräftig bei eher wenig Unterhals. Der Übergang in den starken Widerrist soll fließend sein. Das Langhaar ist eher fein und dünn mit einem schmalen Bewuchs auf dem Mähnenkamm.

Unerwünscht sind zu tief liegende Augen mit stumpfem Blick. Unerwünscht sind insbesondere ein ausgeprägter Axthieb, ein dünner, flacher, langer Hals, ein „Kipphals“, ein Hirschhals sowie wenig Ober- und zu viel Unterhals.

#### **7.5 Gebäude**

Erwünscht ist ein Pferd tendenziell im Übergang vom Quadratformat zum Langrechteckformat. Der Winkel der Schulter harmonisiert mit dem der Kruppe, die Brustmuskulatur soll kräftig ausgeprägt sein, die Brust nicht zu schmal. Der Widerrist soll weit und sanft in den Rücken reichen. Die Schulter soll genügend lang und geneigt sein. Der Araber-Berber soll über eine ausgeprägte Gurtentiefe verfügen, der Rücken soll kräftig, gerade und kurz sein, mit starker Nierenpartie (Stuten dürfen etwas länger im Rücken sein). Die Kruppe ist tendenziell abfallend, bei höherem Arabischen Vollblutanteil auch gerade, und von großzügiger Länge, die Hinterhand muskulös, in der Tendenz eher steil und durch günstige Winkelung zur Hankenbiegung befähigt. Die Bemuskulung der Hinterhand soll birnenförmig sein (von hinten gesehen in Kniehöhe umfangreicher als an der Hüfte).

Unerwünscht sind Pferde im stark ausgeprägten Langrechtecktyp, ein flacher oder kurzer Widerrist, eine schmale oder sehr breite Brust, ein langer, schwacher, weggedrückter Rücken und Rückendeformierungen, wie Karpfenrücken oder Senkrücken, sowie eine schwache, abgeschlagene oder zu kurze Kruppe.

#### **7.6 Fundament**

Erwünscht: Die Gliedmaßen sind gerade, trocken und stark. Die kurzen bis mittellangen, starken Röhrenknochen sind ebenso rassetypisch wie die mittellange, gut gewinkelte Fessel und die mittelgroßen, robusten Hufe.

Unerwünscht sind jegliche Formen der Fehlstellung, Teller- oder Zwanghufe, schwache Röhrenknochen und insbesondere zehenenge, bodenweite, bodenenge, rück- und vorbiegige Gliedmassenstellung sowie steile oder zu weiche Fesselung.

#### **7.7 Bewegungen**

Erwünscht: Geradlinige Bewegungen mit ausgeprägtem Raumgriff, flüssiger, taktmäßiger, geschmeidiger Schritt (4-Takt), schwungvoller, ausgeprägt raumgreifender, federnder Trab (2-Takt) mit deutlicher Schwebephase und kadenzierter, ausgreifender Galopp (3-Takt) bei ausgeprägtem Raumgriff sind erwünscht. Wichtig sind guter Untertritt, energischer Antritt und Trittsicherheit. Eine Veranlagung zum Tölt ist nicht unerwünscht. Das Araber-Berberpferd soll beim Stillstehen gelassen sein und seinem Führer willig und selbstbewusst folgen.

Unerwünscht sind Gangfehler oder Anomalitäten im Bewegungsablauf wie Streichen, Bügeln, Schlurfen, Drehen sowie fehlender Schwung.

## **7.8 Innere Werte**

Erwünscht: Das Verhalten der Pferde untereinander und mit dem Menschen ist besonders umgänglich, stets gelassen und ausgeglichen, wach und intelligent. Eine starke emotionale Bindung an die Bezugsperson ist erwünscht, wie auch ein angenehmes Sozialverhalten Artgenossen gegenüber.

Unerwünscht sind insbesondere aggressive, phlegmatische, ängstliche, ungehorsame, schreckhafte Pferde sowie Pferde mit ausgeprägten Verhaltensabweichungen wie Schlagen, Koppen und Weben.

## **7.9 Gesundheitsmerkmale**

Erwünscht: Das Araber-Berberpferd soll über eine gute physische und psychische Belastbarkeit, über eine robuste Gesundheit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und das Freisein von genetisch bedingten Erkrankungen verfügen.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB insbesondere das Auftreten und die Verbreitung von Erbanlagen für leidensrelevante genetisch bedingte Erkrankungen, Missbildungen und Anomalien.

## **8 Zuchtmethode**

8.1 Das Zuchtziel des Araber-Berberpferdes wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Für Kreuzungszwecke (Veredlungszucht) zum Erreichen des Zuchtzieles erkennt das OMCB-Ursprungszuchtbuch Berberpferde und Arabische Vollblutpferde an.

8.2 Vom OMCB-Ursprungszuchtbuch sind die Nachkommen aus den folgenden Paarungskombinationen (betrifft jeweils die Paarung mit Zuchthengsten und/oder mit Zuchtstuten der genannten Rassen) für die Zucht des Araber-Berberpferdes zugelassen (bestätigt von der OMCB-Stutbuchkommission, Tunis 30.12.2013):

- Araber-Berberpferd x Araber-Berberpferd
- Araber-Berberpferd x Arabisches Vollblutpferd
- Araber-Berberpferd x Berberpferd
- Berberpferd x Arabisches Vollblutpferd

Nachkommen aus Reinzucht von Berberpferden (Berberpferd x Berberpferd) und aus Reinzucht von Arabischen Vollblutpferden (Arabisches Vollblutpferd x Arabisches Vollblutpferd) sind nicht zugelassen.

Zur Erhaltungszucht des reinrassigen Berberpferdes (cheval barbe pur) sind die Züchter auf Empfehlung der OMCB-Stutbuchkommission angehalten (Tunis, 30.12.2013), mit Stuten der Rasse Berberpferd möglichst nur Reinzucht durchzuführen, d. h. Stuten der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) bevorzugt nur mit Hengsten der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) zu verpaaren.

Arabische Vollblutpferde für Kreuzungszwecke müssen mit den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches eine Zuchtbescheinigung haben, die von einem Mitgliedszuchtverband der World Arabian Horse Organisation (WAHO) ausgestellt wurde und die zur Anerkennung durch den VFZB zusätzlich den Anforderungen der TierZVO genügt. Zusätzlich sind die Vorgaben des Zuchtprogramms von den Arabischen Vollblutpferden zu erfüllen.

## **9 Führung und Unterteilung des Zuchtbuches**

Für die Führung des Zuchtbuches gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B. 7 bis B. 10 der VFZB Satzung Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd.

Das Zuchtbuch des Araber-Berberpferdes (section arabe-barbe) ist in Europa geschlossen.

Der VFZB führt ein Filialzuchtbuch für das Araber-Berberpferd. Mit Beschluss der OMCB-Ursprungsorganisation (zitiert aus: den Protokollen der OMCB comité exécutif Tagungen Paris und 03.09.1988 Tiaret): l'OMCB a été amenée à faire une distinction radicale entre le Barbe et l'Arabe-Barbe...dans les stud-books nationaux on distinguera très clairement les Barbés purs des produits dérivés du Barbe (Arabe-Barbe; Anglo-Barbe, etc.) „ist bei der Führung der nationalen Zuchtbücher eindeutig zwischen dem reinrassigen Berberpferd (cheval barbe pur) und solchen Pferden zu unterscheiden, die von dem Berberpferd abstammen (Araber-Berberpferd; Anglo-Berberpferd, etc.)“.

- Das VFZB-Zuchtbuch wird mit einer Hauptabteilung für Hengste und für Stuten getrennt geführt. Der VFZB führt das Hengstbuch mit vier und das Stutbuch mit drei Klassen.

Das Zuchtbuch für Hengste der Rasse Araber-Berberpferd wird unterteilt in die Klassen:

- Fohlenbuch-Hengste,
- Hengstbuch I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste),
- Hengstbuch II (HBII-Gekörte Hengste),
- Hengstbuch III (HBIII-Basishengstbuch).

Das Zuchtbuch für Stuten der Rasse Araber-Berberpferd wird unterteilt in die Klassen:

- Fohlenbuch-Stuten,
- Stutbuch I,
- Stutbuch II.

Das Zuchtbuch für Wallache der Rasse Araber-Berberpferd wird unterteilt in zwei Klassen:

- Wallachbuch I,
- Wallachbuch II.

## **10 Eintragung in das Zuchtbuch (Hengstbuch; Stutbuch; Wallachbuch)**

Die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B.8 der VFZB-Satzung Abschnitt B sind grundlegende Voraussetzung für die Eintragung der Zuchttiere in die Klassen des Zuchtbuches.

Zusätzlich müssen die folgenden Bestimmungen für die Eintragung erfüllt sein:

### **10.1 Hengstbuch (Hauptabteilung)**

#### ***10.1.1 Fohlenbuch-Hengste für Araber-Berberpferde***

Eintragungsberechtigt sind auf Grundlage der Geburtsmeldung alle im VFZB gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Araber-Berberpferd deren Eltern im VFZB-Zuchtbuch (Hauptabteilung) oder in einem anderen anerkannten Zuchtbuch der Rasse (Hauptabteilung) eingetragen sind und deren Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachgewiesen ist. Die Jahrgänge des Fohlenbuchs werden auf der VFZB-Webseite bekannt gemacht.

### **10.1.2 Hengstbuch I für Araber-Berberpferde (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste)**

Zur Eintragung der Zuchthengste in das Hengstbuch I sind die nachfolgend aufgezeigten Anforderungen von einem Zuchtpferd zu erfüllen:

#### **Eingetragen werden mindestens vierjährige (Geburtsdatum) und ältere**

- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die als Nichtträger für die Erbanlagen SCID und PSSM Typ 1 getestet wurden, und
- die eine Körung mindestens mit der Gesamtnote 7.0 und den Mindestleistungen gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms und/ oder eine Körung in einem OMCB- Mitgliedszuchtverband bestanden haben, und
- die gemäß Punkt 14. des Zuchtprogramms eine Hengstleistungsprüfung (HLP) bestanden haben.

Die HLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen in den rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung-Reiten gemäß B. 26 der VFZB-Satzung-Abschnitt B und Abschnitt 14.2 des Zuchtprogramms nachgewiesen werden.

### **10.1.3 Hengstbuch II für Araber-Berberpferde (HBII-Gekörte Hengste)**

#### **Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere**

- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis ihrer Zuchtbucheintragung, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die als Nichtträger für die Erbanlagen SCID und PSSM Typ 1 getestet wurden, und
- die eine Körung mindestens mit der Gesamtnote 7.0 und den Mindestleistungen gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms und/ oder eine Körung in einem OMCB- Mitgliedszuchtverband bestanden haben.

Hengste eingetragen in HB II steigen auf Antrag des Eigentümers in HB I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste) auf, sobald sie die Bedingungen hierfür erfüllen.

### **10.1.4 Hengstbuch III für Araber-Berberpferde (HBIII- Basishengstbuch)**

Eingetragen werden auf Antrag des Eigentümers, mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis ihrer Zuchtbucheintragung, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms, und
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen und
- die für die Erbanlagen SCID und PSSM Typ 1 getestet wurden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Hengste eingetragen in HB III steigen auf Antrag des Eigentümers in HB II (HB II-Gekörte Hengste) oder in HB I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste) auf, sobald sie die Bedingungen hierfür erfüllen.

### **10.1.5 Hengste der Rassen Berberpferd und Arabisches Vollblutpferd für Kreuzungszwecke**

Hengste der **Rassen Berberpferd und Arabisches Vollblutpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann für die Kreuzungszucht anerkannt, wenn sie die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

Hengste der **Rasse Arabisches Vollblutpferd** werden vom VFZB nicht gekört, sie müssen zur Übernahme in das Hengstbuch I:

- in einer anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) des zuständigen Zuchtverbandes unbefristet eingetragen sein und einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen SCID, CA, LFS und PSSM Typ 1 haben, sowie auf einer VFZB Hauptveranstaltung gemäß Punkt 13.3.1 des Zuchtprogramms zur Identifizierung und Eintragung in das VFZB Hengstbuch vorgestellt werden,

oder

- zum Zeitpunkt der Bedeckung einer Stute zu Kreuzungszwecken in einer anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) des zuständigen Zuchtverbandes unbefristet eingetragen sein und einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen SCID, CA, LFS und PSSM Typ 1 haben.

Hengste **der Rasse Arabisches Vollblutpferd** werden für Kreuzungszwecke **nicht** in das Hengstbuch II und III für Araber-Berberpferde übernommen und nicht vom VFZB anerkannt.

Hengste **der Rasse Berberpferd** müssen zur Anerkennung einer Bedeckung:

- in einem VFZB-Zuchtbuch (Hengstbuch I oder II) der eigenen Rasse eingetragen sein, oder
- zur Anerkennung einer Bedeckung zu Kreuzungszwecken zum Zeitpunkt der Bedeckung einer Stute in dem Hengstbuch einer anerkannten Züchtervereinigung für Berberpferde zu Zuchtwecken eingetragen sein und
- eine Hengstkörung in einem OMCB-Mitgliedszuchtverband absolviert haben und
- Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 sein.

## **10.2 Stutbuch (Hauptabteilung)**

### **10.2.1 Fohlenbuch-Stuten für Araber-Berberpferde**

Eintragungsberechtigt sind auf Grundlage der Geburtsmeldung alle im VFZB gezüchteten Stutfohlen der Rasse Araber-Berberpferd deren Eltern im VFZB-Zuchtbuch (Hauptabteilung) oder in einem anderen anerkannten Zuchtbuch der Rasse (Hauptabteilung) eingetragen sind und deren Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachgewiesen ist. Die Jahrgänge des Fohlenbuchs werden auf der VFZB-Webseite bekannt gemacht.

### **10.2.2 Stutbuch I für Araber-Berberpferde**

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Stuten der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch / einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Stuten aus den Ursprungszüchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die als Nichtträger für die Erbanlagen, SCID und PSSM Typ 1 getestet wurden, und
- die auf einer Leistungsprüfung-Exterieur mindestens die Gesamtnote 6.50 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen die Mindestnoten gemäß 13.5 des Zuchtprogramms erreicht werden müssen.

## **Stuten der Rassen Arabisches Vollblutpferd und Berberpferd**

Stuten der Rasse Arabisches Vollblutpferd werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann in das VFZB-Stutbuch I für Araber-Berberpferde übernommen, wenn sie

- mindestens dreijährig (Geburtsdatum) sind,
- nach gemäß B. 8 der VFZB-Satzung Abschnitt B identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- eine von der WAHO anerkannte Zuchtbescheinigung haben, die zusätzlich den Anforderungen der TierZVO genügt, und
- einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen, SCID, CA, LFS und PSSM Typ 1 haben, und
- in einer, im Zuchtgebiet des VFZB anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in die Hauptabteilung des Stutbuchs, Stutbuch I mindestens mit der Gesamtbeurteilung 7.0 („ziemlich gut“) aus der Exterieurbeurteilung eingetragen sind, oder
- auf einer VFZB-Leistungsprüfung Exterieur mindestens die Gesamtnote 7.0 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen die Mindestnoten gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms erreicht werden müssen.

Stuten der **Rasse Berberpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann für Kreuzungszwecke anerkannt, wenn sie in das VFZB-Zuchtbuch (Stutbuch I) ihrer eigenen Rasse eingetragen sind (VFZB-Zuchtprogramm Berberpferd). Diese Kreuzungen sind für den Erhalt des Berberpferdes von der OMCB ausdrücklich nicht erwünscht.

### **10.2.3 Stutbuch II für Araber-Berberpferde**

**Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere**

- Stuten der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Stuten aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt B. 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können, und
- die für die Erbanlagen PSSM Typ 1 und SCID getestet wurden. Das Ergebnis wird veröffentlicht.

## **Stuten der Rassen Arabisches Vollblutpferd und Berberpferd**

Stuten der Rasse **Arabisches Vollblutpferd**, welche die Bedingungen zur Eintragung in das Stutbuch I für Araber-Berberpferde nicht erfüllen, werden für Kreuzungszwecke nicht anerkannt und nicht in das Stutbuch II für Araber-Berberpferde eingetragen.

Stuten der **Rasse Berberpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann für Kreuzungszwecke anerkannt, wenn sie in das VFZB-Zuchtbuch (Stutbuch I oder II) ihrer eigenen Rasse eingetragen sind (VFZB-Zuchtprogramm Berberpferd).

## **10.3 Zuchtbuch für Wallache**

### **10.3.1 *Wallachbuch I für Araber-Berberpferde***

**Auf Antrag werden eingetragen, mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere Wallache**

- der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde
- deren Abstammung auf Vater und Mutter nachgewiesen wurde
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur zur Beurteilung des Exterieurs vorgestellt werden und eine Bewertung ohne Berücksichtigung von Mindestnoten bekommen haben

Wallache können zusätzlich die die VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ ablegen (siehe Punkt 14 im Zuchtprogramm) oder alternativ Turnierleistungen gemäß VFZB-Satzung nachweisen. Sie erhalten das Zuchtbuch-Prädikat „VFZB- Leistungswallach“.

### **10.3.1 *Wallachbuch II für Araber-Berberpferde***

**Auf Antrag werden eingetragen, mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere Wallache**

- der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Berberpferde
- deren Abstammung auf Vater und Mutter nachgewiesen wurde

## **11 Identifizierung der Zuchttiere**

Für die Identifizierung der Zuchttiere gemäß des Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B. 16 der VFZB-Satzung Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd:

- Zur Identifizierung und Eintragung von Araber-Berberpferden, die keine zuchtvereinseigene, hier VFZB-Zuchtbescheinigung, haben, sieht das OMCB-Ursprungszuchtbuch ein Exportzertifikat vor. Das Exportzertifikat wird auf Kosten des Pferdebesitzers vom VFZB bei dem jeweils zuständigen Zuchtverband beantragt.
- Araber-Berberpferde aus den Ursprungszuchtländern Algerien, Marokko und Tunesien können in das VFZB-Zuchtbuch eingetragen werden, wenn sie in den Ursprungszuchtländern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen waren und den Anforderungen der VFZB-Satzung und des Zuchtprogramms an ein Zuchttier genügen. Dies ist stets mit einem Exportzertifikat nachzuweisen. Für Araber-Berberpferde aus anderen Zuchtbüchern, die in das VFZB-Zuchtbuch zu Zuchtzwecken eingetragen werden sollen, kann der VFZB ein Exportzertifikat verlangen.
- Araber-Berberpferde aus anderen anerkannten Zuchtbüchern, die dort einen Abstammungsnachweis ohne DNA-Überprüfung der Elterntiere erhalten haben, können mit Bestätigung der passausgebenden anerkannten Züchtervereinigung über die Identifikation und Registrierung des Pferdes per Beschluss des Zuchtausschusses übernommen werden.
- Bei Unstimmigkeiten über die Zuchtbescheinigung eines Pferdes wendet sich der Vorstand an das Zuchtbuch des Pferdes und an die OMCB-Organisation. Die Entscheidung des OMCB-Ursprungszuchtbuches ist für den VFZB bindend.

## **12 Prüfung und Selektion auf Erbanlagen**

### **12.1 PSSM Typ1 und SCID im Araber-Berberpferd**

Araber-Berberpferde können nur dann in die VFZB-Hauptabteilung (Hengstbuch I, Hengstbuch II, und Stutbuch I) eingetragen werden, wenn sie als Nichtträger für die Erbanlage der genetisch bedingten Stoffwechselerkrankung PSSM Typ 1 (Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ 1) und als Nichtträger für die Erbanlage SCID (Schwere kombinierte Immundefizienz) in einem nach DIN EN ISO/ IEC akkreditiertem Labor überprüft wurden. Im geografischen Gebiet des VFZB e.V. sind erstmals in 2015 PSSM Typ 1 Genträger und PSSM Typ 1 Erkrankungen bei Genträgern der Rasse Araber-Berberpferd bekannt geworden. Die Erbkrankheit SCID wurde mit dem Arabischen Vollblutpferd in die Nordafrikanischen Populationen des Araber-Berbers eingeschleppt und verbreitet (M. Piro et al., Equine Vet. J.,40 (6), 2008, 590-591). Eine Beschreibung der Erbkrankheiten PSSM Typ 1 und SCID befinden sich in der Anlage 24.7 des Zuchtprogramms. Hengste die in das Hengstbuch III und Stuten, die im Stutbuch II eingetragen werden, müssen die Durchführung des PSSM Typ 1-Tests nachweisen. Das Ergebnis wird veröffentlicht.

### **12.2 PSSM1, SCID, LFS und CA im Arabischen Vollblutpferd**

Arabische Vollblutpferde (Zuchthengste und Zuchtstuten) werden nur dann zu Kreuzungszwecken anerkannt und in das VFZB-Zuchtbuch eingetragen, wenn sie als Nichtträger der Erbanlagen, PSSM Typ1, SCID, LFS (Lavender Foal Syndrome) und CA (Cerebelläre Abiotrophie) in einem nach DIN EN ISO/ IEC akkreditiertem Labor überprüft wurden. Der Nachweis ist auch mit Vorlage der Testergebnisse beider Eltern erbracht. Eine Beschreibung der im Arabischen Vollblutpferd, insbesondere in den asilen Linien des Arabischen Vollblutpferdes, nachgewiesenen Erbanlagen befinden sich in Anlage 24.7 des Zuchtprogramms.

## **13 Leistungsprüfung, Selektion auf Exterieur, Exterieurbeurteilung**

- Das OMCB- Ursprungszuchtbuch sieht für Hengste eine Hengstkörung (Beurteilung des Exterieurs) vor. Für Stuten sieht das OMCB- Ursprungszuchtbuch keine Beurteilung zur Zuchtbucheintragung vor.
- Zur Verbesserung des Araber-Berberpferdes führt der VFZB-Leistungsprüfungen-Exterieur für Hengste („Hengstkörung“) der Rasse Araber-Berberpferd sowie für Stuten und Wallache der Rasse Araber-Berberpferd und der Rasse Arabisches Vollblutpferd zur Feststellung des Zuchtwertteils Exterieur („äußere Erscheinung“) unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs der Zuchtpferde durch.
- Die Ergebnisse werden zur Zuordnung und Eintragung der Stuten und Hengste in die Klassen des Zuchtbuches verwendet.
- Für das Monitoring der Population werden auch dreijährige und ältere Wallache der Rasse Araber-Berberpferd zur Leistungsprüfung Exterieur zugelassen. Die Ergebnisse führen beim Wallach unabhängig von einer Mindestnote zum Aufstieg in das Wallachbuch I.
- Für die Generierung, Erfassung und Mitteilung der Exterieurbeurteilungen gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung-Exterieur in B. 21 der VFZB-Satzung-Abschnitt B.
- Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Zucht des Araber-Berberpferdes.

### **13.1 Bewertungskommission**

- Der Bewertungskommission für die Exterieurbeurteilung/ Leistungsprüfung-Exterieur der Pferde müssen mindestens zwei Zuchtrichter (VFZB- und/ oder OMCB-Zuchtrichter) und die Zuchtleitung (die Zuchtleiterin oder ihre Stellvertreterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen.
- In der Bewertungskommission für die Hengstkörung müssen, mit den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches, mindestens zwei anerkannte OMCB-Zuchtrichter vertreten sein, die auf der

OMCB-Zuchtrichterliste geführt werden. Bei Hengstkörungen, die von OMCB-Mitgliedszuchtverbänden in Europa durchgeführt werden, sollte einer der OMCB-Zuchtrichter einem der Ursprungszuchtländer (Algerien, Marokko, Tunesien) angehören.

- Der Bewertungskommission für die Stuten müssen mindestens zwei Zuchtrichter (VFZB und/oder OMCB-Zuchtrichter) und der Zuchtleiter angehören. Bei Verhinderung des Zuchtleiters ist ein weiterer Zuchtrichter einzusetzen. Mindestens ein vom VFZB benannter Zuchtrichter sollte zugleich auch anerkannter Zuchtrichter des OMCB- Ursprungszuchtbuches sein bzw. auf der OMCB- Richterliste geführt werden.
- Die Liste der anerkannten VFZB und OMCB-Zuchtrichter ist auf der VFZB-Internetseite eingestellt bzw. kann auf Anfrage auch von der VFZB-Geschäftsstelle bezogen werden. Die Liste der anerkannten OMCB- Zuchtrichter aus den Ursprungszuchtländern kann bei der OMCB- Geschäftsstelle angefragt werden.

### **13.2 Beurteilungsmerkmale**

Die Exterieurbeurteilung für Stuten und Hengste erfolgt für die folgenden Hauptmerkmale des Zuchtprogramms:

- Rasse- und Geschlechtstyp mit Berücksichtigung der rassentypischen Farbe und der angestrebten rassentypischen Größenmaße, (Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/Vorderbein, Rumpflänge),
- Kopf und Hals,
- Gebäude,
- Fundament einschließlich Gliedmaßen-Führung auf einer Pflasterprobe im Schritt und Trab,
- Bewegungen einschließlich Schritt, Trab und Galopp im Freilauf.

#### **Araber-Berberpferde welche Symptome einer Erkrankung erkennen lassen, werden auf Beschluss der Bewertungskommission von der Beurteilung ausgeschlossen.**

In begründeten Fällen (beispielsweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

Die Exterieurbeurteilung für Stuten der **Rasse Arabisches Vollblutpferd** erfolgt mit Berücksichtigung des im Anhang unter 24.6 angegebenen Zuchtziels für die folgenden Hauptmerkmale:

- Rasse- und Geschlechtstyp mit Berücksichtigung der rassentypischen Farbe und der angestrebten rassentypischen Größenmaße, (Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/Vorderbein, Rumpflänge),
- Kopf und Hals,
- Gebäude,
- Fundament einschließlich Gliedmaßen-Führung auf einer Pflasterprobe im Schritt und Trab,
- Bewegungen einschließlich Schritt, Trab und Galopp im Freilauf.

In begründeten Fällen (beispielweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

**Stuten der Rasse Arabisches Vollblutpferd** nehmen nicht an der VFZB-Prämierung teil.

### **13.3 Hengstbeurteilung, Hengstkörung**

Für die Zulassung der Hengste und für die Köreentscheidung gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Hengstkörung in B.22 der VFZB-Satzung Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd:

- Die vom VFZB empfohlene Zielgruppe für die Körung sind fünfjährige und ältere Hengste der Rasse Araber-Berberpferd.
- Mit den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches ist die Hengstkörung und die vorgesehene personelle Besetzung der Bewertungskommission bei der OMCB-Geschäftsstelle anzumelden,
- müssen Hengste zur Körung mindestens einen Röhrbeinumfang/ Vorderbein von 18 cm haben.
- Mit den Vorgaben des VFZB e.V. müssen Hengste zur Körung Nichtträger für PSSM Typ1 und SCID sein und eine befundfreie Gesundheits-Untersuchung eines Tierarztes für Pferde nachweisen, welche frühestens 28 Tage vor dem Körtermin erfolgen darf, hierzu ist ein Formblatt des VFZB zu verwenden (Anlage 24.13 des Zuchtprogramms), und
- zur Körung Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung erreichen.

Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Gesamtnote bzw. eine oder mehrere Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung nicht erfüllt und/oder den Anforderungen an die Zuchttauglichkeit nicht genügt. Wenn die Anforderungen bezüglich der Zuchttauglichkeit erfüllt sind, kann der Hengst noch ein weiteres Mal zur Körung vorgestellt werden.

Hengste der Rasse **Arabisches Vollblutpferd** werden mit den Richtlinien des OMCB-Ursprungszuchtbuches nicht vom VFZB zur Zucht beurteilt bzw. gekört.

### **13.4 Anerkennung einer nicht durch den VFZB erfolgten Hengstkörung zur Eintragung in das VFZB-Hengstbuch**

- Mit den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches wird die Körung von Zuchthengsten der Rasse Araber-Berberpferd von den OMCB-Mitgliedszuchtverbänden gegenseitig anerkannt.
- Die Hengste werden in die Klassen des VFZB-Hengstbuches eingetragen, deren Anforderungen sie erfüllen. Von OMCB-Mitgliedszuchtverbänden gekörte Hengste der Rasse Araber-Berberpferd sind vor der Eintragung in das VFZB-Hengstbuch einem Vereinsbeauftragten zu einer Identifizierung vorzustellen und müssen im Übrigen die weiteren Voraussetzungen des Zuchtprogramms (insbesondere zur erfolgreich bestandenen Leistungsprüfung-Reiten, Mindestalter und Testnachweis für Erbanlagen) zur Eintragung in das VFZB-Hengstbuch I erfüllen.
- Der VFZB erkennt die Körung durch einen anderen Verband nicht an, wenn Hengste mit einem mangelhaften Gesundheitszeugnis und/oder gesundheitlichen Mängeln vorgestellt werden, die insbesondere die Zuchttauglichkeit des Pferdes einschränken.
- Eine VFZB-Prämierung wird bei der Eintragung der Hengste mit der Anerkennung vereinsfremder Körung nicht vergeben. Um zusätzlich eine vereinseigene Prämierung erhalten zu können, muss das Zuchtpferd auf Antrag des Eigentümers oder Halters auf einer VFZB-Körung vorgestellt und beurteilt werden.

Die Eintragung von Hengsten der **Rasse Arabisches Vollblutpferd** zu Kreuzungszwecken in das VFZB-Hengstbuch I für Araber-Berberpferde umfasst:

- die Vorstellung des betreffenden Hengstes an der Hand anlässlich einer VFZB-Haupt-Zuchtveranstaltung,
- die Ausrüstung bei der Vorstellung eines Hengstes muss Trensenzäumung sein,

- die Identifizierung des Pferdes,
- die Erhebung von Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/ Vorderbein und Körperlänge,
- die Prüfung einer befundfreien Gesundheits-Untersuchung durch eines Tierarztes für Pferde, welche frühestens 28 Tage vor dem Vorstellungstermin erfolgen darf einschl. einer Erklärung zu operativen Eingriffen, hierzu sind die Formblätter des VFZB zu verwenden (Anlage 24.13),
- der Prüfnachweis auf Erbanlagen gemäß VFZB-Zuchtprogramm,
- die Prüfung der vorgelegten Körunterlagen, der Nachweis über die unbefristete Eintragung in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) eines anerkannten Zuchtverbandes für Arabische Vollblutpferde zum Zeitpunkt der Vorstellung.

Der VFZB lehnt die Eintragung ab, wenn Hengste mit einem mangelhaften Gesundheitszeugnis und/oder gesundheitlichen Mängeln vorgestellt werden, die insbesondere die Zuchttauglichkeit des Pferdes einschränken. Eine VFZB-Prämierung wird für Hengste der Rasse Arabisches Vollblutpferd nicht vergeben.

### **13.5 Stutenbeurteilung**

Für die Stutenbeurteilung gelten die rasseübergreifenden Bestimmungen gemäß B. 21 und B.23 der VFZB-Satzung-Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen:

#### **Für das Araber-Berberpferd und für das Arabische Vollblutpferd:**

- Die Stuten müssen, mit den Vorgaben des VFZB zur Eintragung in das Stutbuch I Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung erreichen.

In begründeten Fällen (beispielsweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

### **13.6 Wallachbeurteilung**

Für die Wallachbeurteilung gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Exterieurbeurteilung in B.21 und B.24 der VFZB-Satzung Abschnitt B.

### **13.7 Exterieur-Mindestleistungen für das Hengstbuch I, Hengstbuch II und Stutbuch I**

Dier Ergebnisse der Leistungsprüfung-Exterieur werden zur Selektion und Eintragung der Stuten und Hengste in die Klassen des Zuchtbuches verwendet. Zur Eintragung eines Araber-Berberpferdes in das Hengstbuch I/ Stutbuch I und zur Eintragung einer Stute der Rasse Arabischen Vollblutpferd in das Stutbuch I zu Kreuzungszwecken müssen bei der Exterieurbeurteilung alle in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Mindestnoten und die Mindestmittelnote/ Gesamtnote von den Pferden erreicht werden.

	<b>Araber-Berberpferd</b>		<b>Arabische Vollblutstuten</b>
	<b>Hengste</b>	<b>Stuten</b>	<b>Stuten</b>
Rasse-und Geschlechtstyp	7.00	6.00	7.00
Kopf, Hals	6.00	6.00	7.00
Gebäude	6.00	6.00	7.00
Fundament	6.50	6.50	7.00
<u>Bewegungen</u>	6.50	6.50	7.00
Mindestmittelnote/ Gesamtnote	7.00	6.50	7.00

- Stuten der Rasse Araber-Berberpferd, die Mindestleistungen oder/ und die Gesamtnote nicht erreichen, können in das Stutbuch II eingetragen werden.
- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd die Mindestleistungen und/ oder die Gesamtnote nicht erreichen, können in das Hengstbuch III (HBIII-Basishengstbuch) eingetragen werden.
- Stuten der Rasse Arabisches Vollblutpferd die Mindestleistungen und/oder und die Gesamtnote nicht erreichen, werden nicht eingetragen.

## **14 VFZB-Leistungsprüfung “Reiten und Verhalten“ (HLP, SLP, WLP)**

- Das OMCB-Ursprungszuchtbuch sieht eine Leistungsprüfung-Reiten für die Zucht des Araber-Berberpferdes im Ermessen der OMCB-Mitgliedszuchtverbände gemäß OMCB-Zuchtrichterlinien vom 03.04.2002, Seite 10 wie folgt vor: „die phänotypische Beurteilung/ Prüfung der Pferde erfolgt „an der Hand und/ oder unter dem Reiter“ („les épreuves de concours d'élevage comprennent des examens morphologiques...en main et/ou montés“).
- Der VFZB führt Leistungsprüfungen-“Reiten und Verhalten“ zur Feststellung des Zuchtwerteils Reitleistung für Hengste (Hengstleistungsprüfung, HLP), Stuten (Stutenleistungsprüfung, SLP) und Wallache (Wallachleistungsprüfung, WLP) der Rasse Araber-Berberpferd unter besonderer Berücksichtigung der Rittigkeit und des Verhaltens der Pferde durch.
- Die Eigenleistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfungen. Sie werden vom VFZB eigenständig durchgeführt.
- Die Ergebnisse werden im Rahmen des Zuchtprogramms zur Selektion der gekörten Zuchthengste (Eintrag in das Hengstbuch I) und zur vereinseigenen Prämierung der Stuten
- (Prädikat VFZB-Leistungstute) verwendet.

### **14.1 Bewertungskommission**

Der Bewertungskommission für die Leistungsprüfung-Reiten müssen mindestens zwei vom VFZB benannte Rassezuchtrichter und die Zuchtleitung (Zuchtleiterin oder stellv. Zuchtleiterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen. Zusätzlich können weitere Fachpersonen-Reiten (zum Beispiel anerkannte Ausbilder, anerkannte FN-Richter-Reiten) hinzugezogen werden. Die VFZB-Zuchtrichteranwälter werden zur Assistenz mit Hilfsaufgaben eingesetzt.

### **14.2 Hengstleistungsprüfung (HLP)**

Gekörte Hengste der Rasse Araber-Berberpferd erhalten mit Bestehen der HLP den Eintrag in das Hengstbuch I.

Die HLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen anerkannter Organisationen gemäß B. 26 der VFZB-Satzung Abschnitt B (rasseübergreifenden Grundbestimmungen) wie folgt nachgewiesen werden:

Deutscher Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in 48231 Warendorf, Freiherr-von-Langen-Str 1:

Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse A/ einzeln geritten, oder mindestens zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse L, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Barockpferdeprüfung Klasse B2/ einzeln geritten.

oder

Verein Deutscher Distanzreiter und –Fahrer e.V. (VVD) in 19288 Glaisin, Dorfstr. 2:  
Mindestens drei erfolgreich absolvierte sogenannte „Mittlere Ein-Tages Ritte (61km bis 80km)“ auf einer ausgeschriebenen Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter (VDD),

oder

Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU) in 49186 Bad Iburg, Am Thien 6:  
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 ab der Leistungsklasse 3 auf einer EWU anerkannten Westernsportprüfung,

oder

Working Equitation Deutschland e. V. (WED) in 91126 Schwabach, Fürther Strasse 31:  
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 in Working Equitation Turnieren ab Klasse L auf vom WED ausgerichteten Turnieren,

oder

mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung.

Über einen Antrag zur Anerkennung einer Leistungsprüfungen-Reiten zum unbefristeten Eintrag in das VFZB Hengstbuch I, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung oder einer hierzu beauftragten Organisationen für Zuchthengste der Rasse Araber-Berberpferd durchgeführt wurde, entscheidet der VFZB-Vorstand gemeinsam mit dem VFZB-Zuchtausschuss nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Prüfungsaufgabe und der Prüfungsbedingungen für jeden Einzelfall.

Hengste der Rasse **Arabisches Vollblutpferd** nehmen nicht an der VFZB HLP teil.

### **14.3 Stutenleistungsprüfung, Wallachleistungsprüfung (SLP, WLP)**

In das VFZB Stutbuch I eingetragene Stuten erhalten mit Bestehen der SLP die vereinseigene Prämierung „VFZB-Leistungstute“. Im Wallachbuch I eingetragene Wallache erhalten mit Bestehen der WLP die verbandseigene Prämierung „VFZB-Leistungswallach“.

Die SLP / WLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen anerkannter Organisationen gemäß B. 26 der VFZB-Satzung Abschnitt B (rasseübergreifenden Grundbestimmungen) wie folgt nachgewiesen werden:

Deutsche Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in 48231 Warendorf, Freiherr-von-Langen-Str 1:

Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse A/ einzeln geritten, oder mindestens zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse L, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Barockpferdeprüfung Klasse B2/ einzeln geritten.

oder

Verein Deutscher Distanzreiter und –Fahrer e.V. (VVD) in 19288 Glaisin, Dorfstr. 2:  
Mindestens drei erfolgreich absolvierte sogenannte „Mittlere Ein-Tages Ritte (61km bis 80km)“ auf einer ausgeschriebenen Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter (VDD),

oder

Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU) in 49186 Bad Iburg, Am Thien 6:  
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 ab der Leistungsklasse 3 auf einer EWU anerkannten Westernsportprüfung,

oder

Working Equitation Deutschland e. V. (WED) in 91126 Schwabach, Fürther Strasse 31:  
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 in Working Equitation Turnieren ab Klasse L auf vom WED ausgerichteten Turnieren,

oder

mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung.

Über einen Antrag zur Anerkennung einer Leistungsprüfungen-Reiten, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung oder einer hierzu beauftragten Organisationen für Stuten oder Wallache der Rasse Araber-Berberpferd durchgeführt wurde, entscheidet der VFZB-Vorstand gemeinsam mit dem VFZB Zuchtausschuss nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Prüfungsaufgabe und der Prüfungsbedingungen für jeden Einzelfall.

Stuten und Wallache der Rasse **Arabisches Vollblutpferd** nehmen nicht an der Leistungsprüfung-Reiten teil.

#### **14.4 Durchführung der VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“**

Die Prüfung wird als Feldprüfung durchgeführt und dauert einen Tag. Ort und Termin werden vom VFZB-Vorstand mit Zuchtausschuss festgelegt und ausgeschrieben.

##### **14.4.1 Teilnahmeberechtigt sind:**

- 4-jährige und ältere Hengste, 4-jährige und ältere Stuten und 4-jährige und ältere Wallache, wobei die Zielgruppe fünfjährige und sechsjährige Araber-Berberpferde im Besitz von VFZB-Mitgliedern sind.
- Es ist dem Vorstand mit Zuchtausschuss freigestellt, die Prüfung zusätzlich auch für Pferde im Besitz von VFZB-Nichtmitgliedern auszuschreiben.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen die aktuell ausgeschriebenen Teilnahmebedingungen erfüllen (Impfschutz, Haftpflichtversicherung). Es werden Prüfungsgebühren erhoben, die mit der Anmeldung zu zahlen sind.
- Die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN Warendorf) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind für alle Teilnehmer bindend. Die ADMR wird in ihrer aktuellen Fassung auf der VFZB-Webseite eingestellt. Für Pferde, die in den letzten vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt wurden, ist bis 3 Tage vor Prüfungsbeginn ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen. Der VFZB ist berechtigt, auf Antrag der Richterkommission eine Medikationskontrolle nach den ADMR zu Lasten des Pferdebesitzers mit einer Blut- oder Urinprobe durchführen zu lassen und positiv getestete Pferde mit öffentlicher Bekanntgabe auf der VFZB-Webseite rückwirkend von der Prüfung auszuschließen.

##### **14.4.2 Prüfungsabschnitte:**

Die VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ besteht aus den folgenden zwei Prüfungsabschnitten (Anlagen 24.8 bis 24.11):

- Abschnitt 1: Überprüfung von Merkmalen des Interieurs während des Prüfungstags;
- Abschnitt 2: Prüfung unter dem Reiter in einer kombinierten Leistungsprüfung mit Hindernissen im Dressurviereck

##### **Abschnitt 1: Überprüfung-Merkmale des Interieurs**

Die Überprüfung von Merkmalen des Interieurs während des Prüfungstages erfolgt durch zwei benannte Zuchtrichter/Zuchtrichteranwälter (Anlage 23.4). Dazu werden die Pferde zum Prüfungsbeginn in Boxen eingestallt. Die Kosten der Boxenunterbringung trägt der Pferdebesitzer. Die Ergebnisse einer mindestens viermaligen Überprüfung werden mit Angabe der Uhrzeit auf einem Erhebungsbogen (Anlage 23.4)

festgehalten und der Bewertungskommission Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten" zur abschließenden Ermittlung der Gesamtnoten vorgelegt. Die Überprüfung muss mindestens die Gesamtbeurteilung „Befriedigend, 6,0“ ergeben, andernfalls ist die gesamte VFZB-Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten" nicht bestanden.

## **Abschnitt 2: Kombinierte Leistungsprüfung im Dressurviereck**

Reitaufgabe mit gerittenen und geführten Hindernissen und ihre Beurteilung

Zur Prüfung unter dem Reiter ist eine Reitaufgabe mit 5 integrierten Hindernissen zu reiten (Anlage 23.4). Die VFZB-Bewertungskommission entscheidet vor Prüfungsbeginn über den ordnungsgemäßen Aufbau. Eine technische Aufbauänderung (Materialauswahl) darf nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen, sie wird den Teilnehmern vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Den Teilnehmern ist es erlaubt den Parcours vor Prüfungsbeginn zu Fuß abzugehen. Die in eine feste Reitaufgabe integrierten Hindernis-Aufgaben lauten wie folgt:

- Über einen Teppich reiten
- Die Mühle: ein Hindernis einhändig geritten mit einem Stab in der Hand umrunden, der Stab darf das Hindernis nicht verlassen
- Der Kasten: in ein Stangenrechteck vorwärts hineinreiten, stoppen und rückwärts heraustreten ohne die Stangen zu berühren
- Ruhig stehenbleiben, absitzen
- Eine am Boden liegende Plane auf dem stehenden Pferd ausbreiten

### **Beurteilung:**

Vergeben werden Einzelnoten von 1 bis 10 für die Beurteilungsmerkmale:

- Schritt,
- Trab,
- Galopp,
- Gehorsam / Hindernisse (jeweils 5 Einzelnoten 1-10 / 5)
- Rittigkeit,
- Gesamteindruck

Die Beurteilung erfolgt im getrennten Richtverfahren durch die Bewertungskommission für die Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten". Es können ganze und halbe Noten von 1 (sehr schlecht) bis 10 (ausgezeichnet) vergeben werden. Jedes Mitglied der Bewertungskommission vergibt eine eigene Note, Beratungen untereinander sind dabei zulässig. Die Summe der Noten aller Teilkriterien wird durch **sechs** dividiert. Hieraus ergibt sich die Gesamtnote. Es müssen stets alle ~~fünf~~ sechs Beurteilungsmerkmale ausgeführt und jeweils mit Noten von 1 bis 10 beurteilt werden. Die Ziffer Null (0) steht für „nicht ausgeführt“/ „nicht bewertet“, in diesem Fall wird keine Gesamtnote ermittelt, die Prüfung ist nicht bestanden.

Die Prüfung hat keinen Wettbewerbscharakter. Ein einmaliges Verreiten führt nicht zum Prüfungsausschluss. Zur Feststellung der Beurteilungsmerkmale ist es den Mitgliedern der Bewertungskommission freigestellt, eine Wiederholung von Teilaufgaben im Anschluss an die Prüfungsaufgabe anzuweisen.

Zum Bestehen der VFZB Leistungsprüfung Abschnitt 2 muss von allen Pferden in den Teilprüfungen Schritt, Trab und Galopp mindestens die Note 5 (ausreichend, genügend) und in den Teilprüfungen Rittigkeit, Gehorsam / Hindernisse und Gesamteindruck mindestens die Note 6 (befriedigend) erreicht werden. Für die Beurteilung der Ausführung der Hindernisse führt ein einmaliges Verweigern des Hindernisses nicht zum Ausschluss, eine einmalige Wiederholung des Hindernisses nach Ansage der Richter ist zulässig. Es müssen

vier Teilnoten im Bereich Gehorsam / Hindernisse vergeben werden. Für die Ermittlung der Mindestnote zählt die Gesamtnote im Bereich Gehorsam / Hindernisse.

In die Beurteilung fließen die Merkmale Temperament, allgemeines Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft mit ein. Die Teilprüfung Abschnitt 2 der Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ ist bestanden, wenn mindestens die Beurteilung „Befriedigend, 6.0“ in der Gesamtnote erreicht wird.

### **Beurteilungsprotokoll:**

Für jedes teilnehmende Pferd wird ein Beurteilungsprotokoll geführt (Anlage Nr. 23.6), auf dem bei der Absolvierung der einzelnen Aufgaben Bemerkungen der Bewertungskommission festgehalten werden.

Verweigert das Pferd zweimal, ist eine Aufgabe nicht absolviert (Anlage 23.6 Beurteilungsbogen), denn für jede Aufgabe ist nur ein Wiederholversuch erlaubt. Dies wird von der Bewertungskommission angesagt mit „Aufgabe verweigert, eine Wiederholung erlaubt“. Bei Scheitern der möglichen Wiederholung eines Hindernisses in der Gesamtaufgabe wird von der Bewertungskommission angesagt „Keine weitere Wiederholung der Aufgabe erlaubt, Hindernis nicht absolviert“.

### **Ausschlussgründe von der Prüfung sind:**

- zwei, trotz einmal möglicher Wiederholung, nicht absolvierte Aufgaben,
- losgerissenes Pferd,
- Gefahr in Verzug, nicht ausreichende Einwirkung/Reaktion auf Hilfen des Pferdeführers, sichtbare Gefährdung von Pferdeführer, Pferd sowie Dritten,
- Pferd ist unberechenbar, panisch oder steigt wiederholt,
- Überschreiten der vorgegebenen Höchstzeit von 15 Minuten.

### **Reitstil und Ausrüstung:**

- Der Reitstil für den Abschnitt 2 der Prüfung ist beliebig, die Ausrüstung der Pferde kann wie in den Ursprungsländern üblich sein, auch Westernreitaurausrüstung ist erlaubt.
- Jedes teilnehmende Pferd ist der Bewertungskommission zur Überprüfung der Ausrüstung zu Beginn der Prüfung vorzustellen.
- Hebelgebisse dürfen erst bei 5-jährigen und älteren Pferden eingesetzt werden, wenn diese von erfahrenen Reitern (Nachweis z.B. durch Turnierfolge, Reitabzeichen, Berufsreiter) vorgestellt werden.
- Als gebisslose Zäumung sind keine Hebelzüme zugelassen (Ausnahme „Glücksrad“ in Einstellung ohne Hebeleinwirkung). Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- Die Reiter/innen tragen unauffällige, langärmelige und enganliegende Kleidung in gedeckten Farben in einer frei zu wählenden Stilrichtung und einen Reitsicherheitshelm.
- Sporen und/oder Gerte sind erlaubt.
- Bandagen, Gamaschen, Springglocken sind nicht erlaubt.
- Die Reiter/innen von Zuchthengsten müssen volljährig sein (min. 18 Jahre).

**Bei Nichtbestehen eines Abschnittes der Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ ist die gesamte VFZB-Leistungsprüfung nicht bestanden.**

#### **14.4.3 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“**

- Der VFZB führt ein Protokoll mit Ort, Prüfungskommission, Einzelaufzeichnung aller Teilnehmer mit den erreichten Teilnoten und dem erreichten Gesamtergebnis. Das Protokoll ist von den Richtern der Prüfung zu unterzeichnen.
- Nach Beendigung aller Prüfungsabschnitte erfolgt eine öffentliche mündliche Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Das Ergebnis gilt als vorläufig und wird zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das von dem VFZB erstellte Prüfungszeugnis für jedes Pferd (Anlage 24.12, Muster Prüfungszeugnis).
- Das Endergebnis wird auf der VFZB-Webseite für alle teilnehmenden Pferde veröffentlicht. Andere Züchtervereinigungen, in deren Zuchtbuch ein Pferd eingetragen ist, erhalten je eine Durchschrift des Zeugnisses.
- Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Gesamtergebnis, aus dem hervorgeht:
  - das Ergebnis der Überprüfung der Verhaltensmerkmale mit **Bestanden/ Nicht Bestanden**,
  - das Ergebnis der kombinierten Leistungsprüfung im Dressurviereck mit **Bestanden/ Nicht Bestanden**, einschließlich der erreichten Einzelbewertungen und der erreichten Gesamtnote des Prüfungspferdes sowie der Durchschnittsleistung der geprüften Gruppe und der Abweichungen von dem Gruppenmittelwert,

Die VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ ist bestanden, wenn in beiden Teilprüfungen (Abschnitt 1 und 2) das Ergebnis „**Bestanden**“ erreicht wurde. Alle Teilprüfungen zur Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ müssen stets in einem Prüfungsdurchgang bzw. auf derselben Veranstaltung absolviert werden.

#### **14.5 Wiederholung der Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“**

Die VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“ kann nur einmal wiederholt werden. Es müssen stets alle Teilprüfungen wiederholt werden. Es gilt das in der Wiederholung erreichte Ergebnis.

### **15 Zuchtwertschätzung**

Das OMCB-Ursprungszuchtbuch sieht keine Zuchtwertschätzung für die Zucht des Araber-Berberpferdes vor.

Der VFZB beabsichtigt Zuchtwertschätzungen durchzuführen, sobald ausreichend Leistungsdaten und ihre genetischen Parameter für das Araber-Berberpferd zur Verfügung stehen. Als erste Information gibt der VFZB seinen Züchtern seit 2012 die ungewichtete Abweichung der Leistungsergebnisse ihrer geprüften Pferde (Stute, Hengst) von den jeweiligen Jahresdurchschnittsergebnissen aller geprüften Pferde (Stuten, Hengste) in den Beurteilungsprotokollen bekannt.

### **16 Anwendung von Reproduktionstechniken**

#### **16.1 Künstliche Besamung**

- Zur Künstlichen Besamung werden die von OMCB-Mitgliedszuchtverbänden gekörten Zuchthengste der Rassen Araber-Berberpferd und Berberpferd (instrumentelle Samenübertragung mit Frisch-Tiefgefriersperma) anerkannt. Hengste der Rasse Arabisches Vollblutpferd werden für die Kreuzungszucht von der OMCB und vom VFZB nicht zur künstlichen Besamung anerkannt. Die jeweils gültigen Richtlinien der OMCB zur künstlichen Besamung werden auf der VFZB-Webseite veröffentlicht.

- Mit den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches entscheidet ein OMCB- Mitgliedszuchtverband selbst über den zeitlichen Einsatz des Tiefgefrierspermas von abgegangenen und gelegten Zuchthengsten. Tiefgefriersperma abgegangener und gelegter Hengste der Rasse Araber-Berberpferd und der Rasse Berberpferd ist vom VFZB weiterhin zur künstlichen Besamung zugelassen, soweit die Bedingungen des Zuchtprogramms erfüllt sind.
- Eingetragene Zuchthengste, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden, sind dem VFZB zu Beginn und bei Beendigung des Angebots der künstlichen Besamung zu melden. Die Meldung wird nach den Richtlinien des OMCB-Ursprungszuchtbuches zur künstlichen Besamung vom 23. Juni 2007 an die OMCB weitergeleitet sowie auch im VFZB-Hengstverteilungsplan bekannt gemacht. Die Meldung an den VFZB entlastet den Eigentümer oder Halter eines Zuchthengstes im Übrigen im gesamten geografischen Gebiet des VFZB nicht von den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Gewinnung, Abgabe und Verwendung von Samen.
- Gemäß OMCB-Generalversammlung am 16.12.2012 in Algier, sind die Nachkommen aus der künstlichen Samenübertragung von den OMCB- Mitgliedszuchtverbänden in den ausgestellten Zuchtpapieren zu kennzeichnen. Der VFZB trägt die Art der Bedeckung in die Tierzuchtbescheinigung der Pferde ein.

## **16.2 Embryotransfer**

- Embryotransfer ist von der OMCB und von dem VFZB für Stuten der Rassen Araber-Berberpferd und Berberpferd zugelassen.
- Arabische Vollblutstuten sind mit den Vorgaben der OMCB für den Embryotransfer **nicht** zugelassen.
- Eizellen dürfen nur von solchen Stuten der Rassen Berberpferd und Araber-Berberpferd entnommen und verwendet werden, die im Stutbuch I des VFZB eingetragen sind bzw. die Bedingungen der VFZB-Zuchtprogramme zur Eintragung in das Stutbuch I erfüllen. Von einer Stute dürfen, mit den Richtlinien der OMCB, höchstens drei Nachkommen aus dem Embryotransfer von einem OMCB-Mitgliedszuchtverband registriert werden.
- Die jeweils gültigen Bestimmungen des OMCB- Ursprungszuchtbuches zum Embryotransfer werden auf der VFZB-Webseite eingestellt.

## **16.3 Klonen**

Das Klonen ist von der OMCB und von dem VFZB e.V. **nicht** zugelassen.

## **17 Ausstellung des Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung**

Die Ausstellung des Equidenpasses inkl. Zuchtbescheinigung erfolgt mit den rasseübergreifenden Grundbestimmungen unter B. 11ff der VFZB- Satzung Abschnitt B. Das Dokument wird vom VFZB erstellt und aktualisiert. Die EDV wird von dem Rechenzentrum für Tierzucht und Angewandte Genetik, TG Verlag GmbH, Liebigstr. 43, DE-35392 Gießen, bezogen und der Pass wird dort erstellt. Aktualisierungen erfolgen über die VFZB-Geschäftsstelle.

## **18 Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung**

- Für die Feststellung und Erfassung der Abstammung und für die Abstammungssicherung der Zuchttiere gelten die Anforderungen in den rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung unter B. 17 der VFZB Satzung Abschnitt B.
- Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd:
  - Mit den Vorgaben des VFZB wird für jedes zu registrierende Fohlen seit 2002 eine Abstammungsüberprüfung auf Mutter und Vater mittels einer DNA-Typisierung durchgeführt.

- Mit den Vorgaben des OMCB- Ursprungszuchtbuchs muss die DNA-Typisierung in einem Labor durchgeführt werden, dass den regelmäßigen Überprüfungen (Ringversuchen) der International Society for Animal Genetics (ISAG) angeschlossen ist.
- Die genetischen Untersuchungen werden im Auftrag des VFZB von der Firma Gene Control GmbH, Senator-Gerauer-Str. 23, DE-85586 Grub, ISAG Mitgliedsnummer 84482, durchgeführt.
- Die Ergebnisse der ISAG-Ringversuche der Firma Gene Control übermittle der VFZB an die OMCB- Geschäftsstelle.

## **19 Namensgebung für Araber-Berberpferde**

Vom VFZB erstregistrierte Fohlen der Rasse Araber-Berberpferd erhalten Namen in alphabetischer Reihenfolge der Jahrgänge. Der Buchstabe A ist dem Geburtsjahr 2001 zugeordnet. Es wird darum gebeten, dass der Züchter bzw. Fohlenbesitzer einen Namen mit arabischer Bedeutung oder arabischem Klang wählt. Der Name eines Fohlens ist mit der Fohlenmeldung anzugeben.

<b>Jahrgang</b>	2023	2024	2025	usw.
<b>Anfangsbuchstabe</b>	W	X	Y	usw.

## **20 Angabe des Arabischen Vollblutanteils (% AV)**

- Der Arabische Vollblutanteil (% AV) eines Araber-Berberpferdes wird nach den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches aus dem arithmetischen Mittel der Arabischen Vollblutanteile (% AV) beider Elternteile bis auf zwei Stellen hinter dem Komma errechnet. Er wird, mit den Vorgaben des OMCB-Ursprungszuchtbuches (OMCB-Tagung, Tunis, 7. Dezember 2002), hinter dem Namen eines Araber-Berberpferdes mit „(xx,xx % AV)“ angegeben.
- Eine Begrenzung des Arabischen Vollblutanteils in der Zucht bzw. zur Zuchtbucheintragung von Araber-Berberpferden sieht das OMCB- Ursprungszuchtbuch aktuell nicht vor.
- Eine Umtragung (Übernahme) von Araber-Berberpferden in das Zuchtbuch für reinrassige Berberpferde (cheval barbe pur), welche zum Beispiel einen bestimmten Arabischen Vollblutanteil (% AV) unterschritten haben, sieht das OMCB- Ursprungszuchtbuch aktuell nicht vor.

## **21 Internationale Lebensnummer (UELN)**

Die rasseübergreifenden Bestimmungen in B. 16 der VFZB-Satzung Abschnitt B sind grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der UELN. Zusätzlich gilt die folgende Bestimmung:  
Der VFZB verschlüsselt die Rasse des Araber-Berberpferdes mit der **Ziffer 2 (Zwei)** auf der neunten Stelle der UELN.

## **22 Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial**

Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei:

- der Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedstaaten / Vertragsstaaten / Drittländer,
- der Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- der Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- der Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn dieser eine Tierzuchtbescheinigung für den Samen anfordert.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial werden bei der Abgabe von Zuchtmaterial gemäß VO (EU) 2016/1012 ausgestellt. Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei (Teil A und B), die für Embryonen aus vier Teilen (Teil A, B, C und D).

Der VFZB e.V. macht dabei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 und stellt die Teile mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en gemäß DVO (EU) 2017/717, zuletzt geändert durch die DVO(EU) 2020/602, aus, sofern das/die Spendertier/e im Zuchtbuch des VFZB e.V. eingetragen ist/sind und bestätigt am Ende dieser Teile die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des VFZB e.V..

Anschließend übermittelt der VFZB e.V. diese Teile an den Zuchtmaterialbetrieb, welcher auf dieser Datengrundlage die Tierzuchtbescheinigungen für das jeweilige Zuchtmaterial ausstellt.

## **23 Begriffsbestimmungen**

Die Begriffsbestimmungen des Zuchtprogramms sind auf der VFZB-Webseite eingestellt.

## **24 Anlagen**

- 24.1 Erklärung zum Standard des Araber-Berberpferdes.
- 24.2 Beschreibung des Araber-Berberpferdes.
- 24.3 OMCB- Standard des Berberpferdes, cheval barbe pur.
- 24.4 Beschreibung und Zuchtziel des Arabischen Vollblutpferdes.
- 24.5 Beschreibung von genetisch bedingten Defekten.
- 24.6 LPR Abschnitt 1: Überprüfung Interieurmerkmale, Tagesverhaltenstest.
- 24.7 LPR Abschnitt 2: Kombinierte Prüfung im Dressurviereck, Hindernisbeschreibung
- 24.8 LPR Abschnitt 3: Bewertungsprotokoll der Reitprüfung
- 24.9 LPR Muster Prüfungszeugnis für HLP/SLP/WLP.
- 24.10 Musterprotokoll-Klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körvorstellung.

## 24.1 Anlage Standard des Araber-Berberpferdes

Ein Literaturnachweis zu bisher veröffentlichten Studien zum Araber-Berberpferd ist auf der VFZB-Webseite eingestellt. Das nachfolgende Arbeitspapier zum Standard des Araber-Berberpferdes, wurde erstmals auf der OMCB- Generalversammlung im 23. November 1987 in Paris vorgelegt.

المنظمة العالمية للجمان البربري  
**ORGANISATION MONDIALE DU CHEVAL BARBE**  
 23, Bd Zirout Youcef - Alger.

ANNEXE DE LA FICHE N°2

- ESSAI DE DEFINITION DES STANDARDS DU CHEVAL -  
BARBE ET DE SON DERIVE L'ARABE-BARBE

CARACTERISTIQUES	BARBE	ARABE-BARBE
FORMAT PROPORTIONS PROFIL YEUX ROBES OREILLES T - TAILLE L - LONGUEUR scapulo ischiale I & INDIC CORPOREL	MOYEN = EUMETRIQUES. MEDIOLIGNES SUB-BUSQUE (EN S) OUVERT ET EFFACES GRISE - BAIEFONCEE-NOIRE PARFOIS NEGLIGES. 1M, 50 A 1M, 56. EGALE A LA TAILLE  EGAL A (1) MEDIOLIGNES (LE CHEVAL CARRE DE BOURGELOT) MINIMUM	MOYEN = EUMETRIQUES LONGILIGNES. DROIT. A FLEUR DE TETE GRISE - ALEZANE - BAIE SOUVENT BIEN DESSINEES, ET MOBILES 1M60 MAXIMUM. INFÉRIEURE A LA TAILLE.  AU DESSUS DE (1) (LONGILIGNES)
TOUR DE CANON	MINIMUM	DIX HUIT CENTIMETRES.
<u>DESCRIPTION</u>	- ENCOLURE ROUEE. - EPAULE PEUINCLINEE - GARROT SAILLANT - POITRINE HAUTE - DOS REIN COURT  - CROUPE EN PUPITRE  - CUISSE PLATE - JARRETS SOUVENT DESSOUS ET PARFOIS CLOS. - PIEDS PETITE	- ENCOLURE DROITE. - EPAULE EN BONNE PLACE - GARROT CORRECT - BEAU DEVANT - DOS REIN PLUS LONG MAI BIEN ATTACHE - CROUPE DECLIVE MAIS ASSER LONGUE. - CUISSE MUSCLEE - JARRETS EN GENERAL D'APLOMB (PARFOIS LEGEREMENT DESSOUS) - PIEDS NORMAUX.
<u>EMPLOIR.</u>	CHEVAL A TOUT FAIRE APTE : SELLE ET VOITURE	CHEVAL DE SPORTS ET DE RAIDS.

## **24.2 Anlage Beschreibung des Araber-Berberpferdes**

In ersten wissenschaftlichen Studien aus Nordafrika wird das Araber-Berberpferd wie folgt beschrieben:

Croisement entre le Barbe et l'Arabe, plus harmonieux que le Barbe mais il est moins élégant que le Pur Sang Arabe et du métissage des produit entre eux ce qui a donné une immense population très diversifiée, les meilleurs produits sont intermédiaires entre les deux races d'origine gardant la masse et la fort membrure du barbe et ayant acquis l'harmonie des formes et une certaine trempe des tissus héritée de l'arabe.

Cheval de taille 1,50 à 1,60 puissant et ouvert, sa tête est de profil variable (souvent rectiligne) l'encolure assez longue, mais plutôt forte, le dessus et bon, le garrot ouvert et bien sorti, l'épaule oblique, la poitrine bien descendue, la croupe modérément inclinée. Les articulations sont assez fortes et basses.

En somme, c'est le cheval de selle par excellence (randonnées, sauts d'obstacles, cheval de courses pour des distances allant jusqu'à 1800m).

### **24.3 Anlage OMCB-Standard für das reinrassige Berberpferd**

**LE STANDARD OFFICIEL DU CHEVAL BARBE pur / OMCB Tagung Paris, 23.11.1987**

#### **CORDONNÈES ETHNIQUES**

FORMAT : Moyen : eumétrique

PROPORTIONS : Médioligne

PROFIL : Convexe, légèrement busqué

ROBE : Grise, baie, alezane, crins abondants et épais

T : TAILLE : Moyenne : 1 m 55

L : LONGUEUR (scapulo ischiale) : sensiblement égale à la taille

INDICE CORPOREL T/L : Egale à 1 (cheval carré)

TOUR DE CANON : Minimum 18 cm

#### **CARACTÈRES MORPHOLOGIQUES :**

TETE : Assez forte, chargée en ganaches, naseaux effacés

OREILLES : Plutôt courtes

OEIL : Arcades effacées, oeil un peu couvert

ENCOLURE : Bien greffée, rouée, épaisse et courte

GARROT : Bien édifié, fortement marqué

EPAULE : En bonne place

POITRINE : Haute et large

DOS : Tendru et tranchant

REIN : Court, puissant et parfois voussé

CROUPE : En pupitre

QUEUE : Attachée bas

FESSES : Coupées " court ", musclées

CUISSES : Sèches, plates

JARRETS : Bas, larges, secs, parfois coudés clos

PIEDS : Secs et petits.

## **24.4 Anlage Rassebeschreibung und Zuchtziel des Arabischen Vollblutferdes**

(Quelle: Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung, ZSSA e.V.)

### **Rassebeschreibung**

Der Arabische Vollblüter soll im Erscheinungsbild hohen Adel und Trockenheit mit geschlossenem und harmonischem Körperbau ausdrücken. Das Arabische Vollblut soll ein unkompliziertes, charakterstarkes, nervenfestes sowie umgängliches und gleichzeitig einsatzfreudiges, leistungsfähiges, leistungsbereites sowie vielseitig veranlagtes, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd sein. Es soll sich aufgrund seiner schnellen Regenerationsfähigkeit und Befähigung zu hoher Ausdauerleistung für die Überwindung langer Distanzen, aber auch für den Rennsport eignen. Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

Um die Rassebezeichnung „Arabisches Vollblut“ führen zu dürfen, muss die Abstammung eines jeden Zuchtpferdes auf Elterntiere zurückzuführen sein, die von der WAHO anerkannt sind bzw. anerkannt werden können.

### **Zuchtziel**

**Herkunft:** Seine ursprüngliche Herkunft ist der Nahe und Mittlere Osten, insbesondere die arabische Halbinsel.

**Größe:** Es wird eine Größe zwischen 148 und 158 cm angestrebt.

**Farbe:** Schimmel, Fuchs, Braun, Rappe

**Typ:** Das Arabische Vollblut soll im Erscheinungsbild hohen Adel und Trockenheit mit geschlossenem und harmonischem Körperbau ausdrücken. Der Geschlechtsausdruck soll markant ausgeprägt sein. Unerwünscht ist ein derbes, plumpes Erscheinungsbild und fehlender Geschlechtsausdruck.

**Gebäude:** Erwünscht ist ein harmonischer, geschlossen wirkender Körperbau, der sich für Reitzwecke jeder Art eignet. Insbesondere sind dies eine mittellange, elegante leichte Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein mittelhoher, markanter Widerrist, der eine gute Sattellage ermöglicht, ein relativ kurzer, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine gut gebogene Rippenwölbung und eine lange, leicht geneigte bis ziemlich horizontale Kruppenformation mit hohem Schweifansatz.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu fester oder zu weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder zu stark geneigte Kruppe, ein eingesteckter Schweifansatz.

**Kopf:** Der Kopf soll klein, sehr trocken und harmonisch sein mit hoher Stirn, großen, dunklen, weit auseinander stehenden Augen, die nicht hoch liegen. Das Profil ist konkav oder gerade, die Ganaschen breit und weit auseinander liegend. Die Nüstern sind elastisch, groß, dünnwandig und sehr erweiterungsfähig. Die Ohren sollen feine und dünne Ränder haben.

Unerwünscht ist ein grober Kopf mit kleinen, seitlich liegenden Augen.

**Hals:** Der Hals soll edel und oben gewölbt sein, mit feiner, freier Kehle und sanft in den Widerrist verlaufen. Der Rücken ist relativ kurz, die Kruppenoberlinie leicht geneigt bis ziemlich horizontal, der Schweif hoch angesetzt und stolz getragen. Der Adel soll durch die trockene, feine Textur und die seidige Feinheit des Haares zum Ausdruck kommen.

Unerwünscht ist eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung.

**Fundament:** Erwünscht ist ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, breit angelegten, kräftigen Gelenken, kurzen, trockenen Röhren, mittellangen, gut gewinkelten Fesseln und harten, wohlgeformten Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Unerwünscht sind verschwommene Konturen und unklare Gelenke, unkorrekte Gliedmaßen mit z.B.

## **Anlage Nr. 24.4 Fortsetzung**

kleinen, schmalen oder eingeschnürten Gelenken, schwache Röhreine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine, flache Hufe oder eingezogene Trachten, zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

### **Bewegungsablauf**

**Grundgangarten:** Erwünscht sind taktreine, raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben, bei klarem Ab- und Aufußen sein. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei gut erkennbarer Schwebephase elastisch, schwingvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, unelastische und in der Schulter gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige auf die Vorhand fallende und nicht taktreine Bewegungen.

**Springanlage:** Erwünscht ist ein springfreudiges, mutiges Pferd mit gutem Springvermögen, schnellem, gut angewinkeltem Vorderbein mit sich öffnender Hinterhand und einem elastischen und gut aufgewölbten Rücken (Bascule) über dem Sprung. Zusätzlich ist ein optimales Taxiervermögen mit hoher Geschicklichkeit am Sprung erwünscht.

Unerwünscht ist ein unwilliges, ängstliches, unkontrolliertes Springen, ein hängendes Vorderbein, hohe Nase über dem Sprung, Anziehen der Hinterbeine, fester und gerader Rücken.

**Rittigkeit:** Erwünscht ist ein angenehmes Takt- und Sitzgefühl, bei dem der Reiter in der Bewegung mitgenommen wird, mit guter Rückentätigkeit von Beginn an. Eine aufmerksame, feinfühligke, sichere Anlehnung, zufriedenes Kauen mit Speichelfluss, gehfreudiges Temperament und gute Lernbereitschaft.

Unerwünscht ist ein Sitzgefühl, bei dem der Reiter gegen die Bewegung gesetzt wird, ein festgehaltenes und nicht zur Losgelassenheit kommendes, widersetzliches, gegen die Hand gehendes, unsensibles, schwerfälliges, hart im Maul oder mit Zungenfehler behaftetes, mit trägem oder heftigem Temperament ausgestattetes Pferd ohne Lernbereitschaft.

### **Innere Eigenschaften / Leistungsvermögen / Gesundheit**

**Interieur:** Erwünscht ist ein unkompliziertes, charakterstarkes, nervenfestes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges Pferd.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse und heftige Pferde.

**Leistungsveranlagung:** Erwünscht ist ein leistungsfähiges und vielseitig veranlagtes, leistungsbereites für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd. Es soll sich aufgrund seiner schnellen Regenerationsfähigkeit und Befähigung zu hoher Ausdauerleistung für die Überwindung langer Distanzen, aber auch für den Rennsport eignen.

**Gesundheit:** Erwünscht ist eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

## **24.5 Anlage Beschreibung der Erbkrankheiten CA, SCID, LFS und PSSM Typ 1**

### **24.5.1 CA: Cerebelläre Abiotrophie, auch Zerebelläre Abiotrophie (Cerebellar Abiotrophy)**

Die C (Z)erebelläre Abiotrophie ist eine genetisch bedingte neurologische Erkrankung des Arabischen Vollblutpferdes. Gleichgewichtsstörungen und andere neurologische Defekte treten häufig schon beim Fohlen auf. Der Erbgang ist rezessiv. Es erkranken nur Doppelgänger. Bei Einzelgängern treten nach jetzigem Stand der Wissenschaft keine Symptome auf. Bei der Paarung von gesunden CA-Einzelgängern entstehen mit einer Wahrscheinlichkeit von 25% kranke Nachkommen (= CA Doppelgänger). Für CA steht seit 2010 ein Gentest zur Verfügung.

### **24.5.2 SCID: Schwere kombinierte Immundefizienz (Severe Combined Immunodeficiency)**

Bei dieser Erbkrankheit handelt es sich um eine schwere Störung des Immunsystems. Fehlerhaft bzw. fehlende T-, B-Lymphozyten und NK-Zellen sind die Ursache. Bei Fohlen führt dies zu wiederholten, sehr schweren Infektionen. Der Erbgang ist rezessiv. Einzelgänger sind vollständig gesund, Doppelgänger sind nicht lebensfähig bzw. sterben schon in den ersten Lebensmonaten an einfachen Infektionen. SCID wurde vom Arabischen Vollblutpferd auch in die Population des Araber-Berberpferdes verbreitet (M. PIRO et al., EquineVet., 40, 2008). Für SCID steht seit 2004 ein Gentest zur Verfügung.

### **24.5.3 LFS: Lavender Fohlenerkrankung (Lavender Foal Syndrome)**

Doppelgänger für LFS haben schon bei Geburt schwere neurologische Defekte, sie sind nicht lebensfähig und werden oft, aber nicht immer, mit hellen Deckhaaren geboren („Lavender“). Der Gendefekt tritt im Arabischen Vollblut/ Linien des Asil Arabers gehäuft auf. Der Erbgang ist rezessiv. LFS Einzelgänger sind gesund und unauffällig. Seit 2011 steht für LFS ein Gentest zur Verfügung.

### **24.5.4 PSSM Typ 1: Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ1 (Polysaccharid Storage Myopathy Type1)**

PSSM Typ 1 ist eine besondere Form einer genetisch bedingten Muskelerkrankung. Die Erbanlage für PSSM Typ 1 kann seit 2011 mit einem Gentest bereits beim neugeborenen Fohlen getestet werden. Das Patent für den Gentest besitzt die US Universität von Minnesota. PSSM Typ 1 wurde in 2014 erstmals bei einem Berberpferd bekannt. Bei den Gängern wird Glykogen und eine abnormale Form von Polysacchariden in der Muskulatur betroffener Pferde angehäuft und nicht oder nur mehr begrenzt abgebaut. PSSM Typ 1 Pferde nehmen zudem regelmäßig sehr hohe Mengen Glukose aus dem Blut auf. Der Erbgang für PSSM Typ 1 ist unvollständig dominant. Einzelgänger bleiben in der Regel gesund, können bei stark zuckerhaltiger Diät (Getreide) und Stress aber Muskelerkrankungen aufzeigen. Bei Doppelgängern treten mit zunehmendem Lebensalter in der Regel erhebliche Gesundheitsprobleme (Muskelkrämpfe; Müdigkeit; Herabgesetzte Reaktionsfähigkeit; Festliegen; „Kreuzverschlag“; Reheschübe; Hufgeschwüre und ähnliches) auf. In entsprechenden Untersuchungen zeigen PSSM Typ 1 Gänger in anderen Pferderassen, auch ohne bekannt gewordene bzw. beobachtete Krankheitsschübe, stets erhöhte Enzymaktivitäten und Muskelfaserschäden auf. Das Auftreten und das Ausmaß der Krankheitsschübe kann bei PSSM Typ 1 Gängern durch spezielle Diät, regelmäßige Bewegung und weitere Haltungsmaßnahmen deutlich vermindert werden.

## 24.6 Anlage VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“: Interieurüberprüfung

<b>Überprüfung Interieurmerkmale-Abschnitt 1</b> <b>Bestandteil der VFZB Leistungsprüfung Reiten</b>			
<b>Ort:</b> ..... <b>am:</b> .....			
<b>Pferd:</b> ..... <b>Geschlecht H/S/W Rasse:</b> .....			
<b>geb. am:</b> ..... <b>Startnummer:</b> .....			
		<b>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>Boxenverhalten</b>			
Überprüfung 1	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Überprüfung 1	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
Überprüfung 2	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Überprüfung 2	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
Überprüfung 3	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Überprüfung 3	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
<b>Fütterungsverhalten</b>	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
<b>Führen/Abreiteplatz</b>	ungehorsam	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
	scheu/schreckhaft	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen
<b>Satteln</b>	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
<b>Auf-/Absitzen</b>	ungehorsam	<input type="checkbox"/>	gehorsam
<b>Bemerkungen, insbesondere beobachtete Verhaltensabweichungen (Koppen/Weben/Boxenlaufen, Scharren, Boxentreten) u.a.</b>			
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>Zum Bestehen der Überprüfung ist eine Gesamtnote von mindestens 6.0 (befriedigend) erforderlich</b>	
<b>÷ Anzahl Erhebungen</b>			
<b>= Gesamtnote</b>			

Bestanden/ Nicht Bestanden.

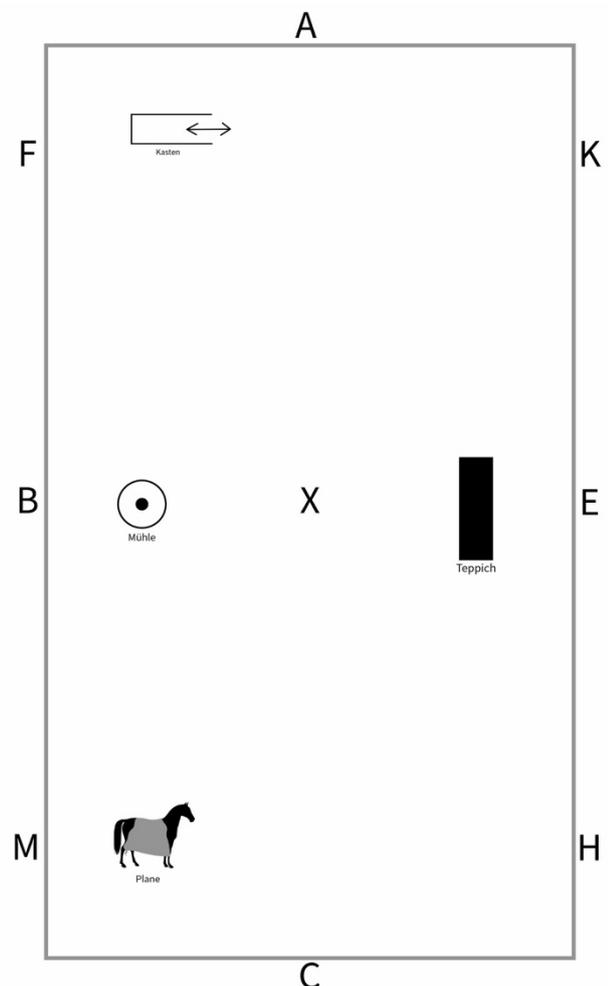
Unterschriften der VFZB Sachverständigen

## 24.7 Anlage VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“: Die Reitaufgabe

Abschnitt 2: Kombinierte Prüfung im Dressurviereck, HLP/SLP/WLP (Stuten/Hengste/Wallache)

Dauer ca. 10 Minuten, einzeln geritten. Die Aufgabe ist auswendig zu reiten, ein eigener Kommandogeber kann zusätzlich eingesetzt werden.

- A-X Einreiten im Schritt, auf der Mittellinie
- X-C Halten, Grüßen, Anreiten im Schritt, bei C linke Hand
- H-E auf der Viertellinie geritten
- E **Hindernis „Teppich“:** mittig über den Teppich reiten, danach ganze Bahn auf der Viertellinie, ab der kurzen Seite auf dem Hufschlag geritten
- B **Hindernis „Mühle“:** 1x das Hindernis mit dem Stab in der rechten Hand rechts herum umrunden, einhändige Zügelführung, danach ganze Bahn, linke Hand
- M Antraben, Arbeitstrab, ganze Bahn
- K Abwenden zum Hindernis „Kasten“
- F **Hindernis „Kasten“:** im Trab bis vorne in den Kasten reiten, stoppen und rückwärts wieder heraustreten, Abwenden Richtung A linke Hand, ganze Bahn
- A/F zwischen A und F antraben, Arbeitstrab
- C angaloppieren, auf dem Zirkel geritten, 1x herum
- C Galopp, ganze Bahn
- A Durchparieren zum Trab
- B Volte nach links (8-10 m), um das Hindernis herum
- H-X-F durch die ganze Bahn wechseln, Rahmen leicht erweitern, dabei Tritte verlängern (Leichttraben möglich)
- F Arbeitstrab, ganze Bahn
- E Volte nach rechts (8-10 m), um das Hindernis herum
- C angaloppieren, auf dem Zirkel geritten, 1 ½ x herum
- X Einfacher Wechsel (über Schritt oder Trab), Galopp linke Hand, auf dem Zirkel geritten, 1 x herum,
- X Einfacher Wechsel (über Schritt oder Trab), Galopp rechte Hand, ½ x herum
- C ganze Bahn
- A Durchparieren zum Trab, Arbeitstrab
- C Durchparieren zum Schritt
- B Halten, 4-6 Tritte rückwärtsrichten, daraus im Mittelschritt anreiten
- A Abwenden auf die Mittellinie
- X Halten, „Absitzen“, Pferd sollte nach dem Absitzen kurz neben dem Reiter entspannt stehen
- M **Hindernis „Plane“** (Plane ausbreiten und über den gesamten Rücken legen, das Pferd sollte mit der Plane auf d. Rücken mind. 5 Sekunden ruhig stehen bleiben, danach wird die Plane wieder vom Pferd genommen)
- M Grüßen, anschließend das Pferd am langen Zügel aus der Bahn führen



## **Beschreibung der Hindernisse**

### **1. Aufgabe: Über einen Teppich reiten**

Material: Ein Teppich ca. 3m x 4m, einfarbig blau oder grau

Ablauf: Das Pferd wird in Längsrichtung mittig über den Teppich geritten

Das Pferd verweigert / eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd versucht sich bei der Passage deutlich der Aufgabe zu entziehen, es tritt zurück oder zur Seite mind. 2 Schritte bzw. es verlässt das Hindernis während der Durchführung vollständig mit allen 4 Hufen.

### **2 Aufgabe: Mühle**

Material: Ein Hindernis von guter Standfestigkeit, ein Holzstab von min. 1,70m Länge

Ablauf: Der Holzstab wird auf dem Hindernis platziert

Der Reiter nimmt den Stab mit einer Hand auf und lässt das Ende des Stabs auf der Tonne liegen, während er den Stab am anderen Ende umfasst. So umrundet er das Hindernis einmal und legt den Stab wieder zurück.

Das Pferd verweigert / eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verlässt den Radius des Stabs, der Reiter verliert den Stab.

### **3. Aufgabe: Rückwärtsrichten durch den Stangenkasten**

Material und Aufbau: Mit Stangen oder anderem Material wird ein „U“ auf den Boden gelegt um eine Gasse zu simulieren, Maße: Länge 4,00m, Breite 1,50m

Ablauf: Das Pferd wird in die Stangengasse vorwärts hineingeritten, soll ruhig stehen bleiben und wird dann rückwärts gerichtet.

Das Pferd verweigert / eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verlässt die Gasse vorzeitig rückwärts, vorwärts oder seitwärts mit mind. 2 Hufen. Das Pferd tritt wiederholt gegen die Stangen und verschiebt sie sichtbar.

### **4. Aufgabe: Anhalten und Absitzen**

Ablauf: Der Reiter hält an, sitzt ab und lässt das Pferd für ca. 5 Sekunden ruhig neben sich stehen. Dann wird das Pferd zur nächsten Aufgabe geführt.

Das Pferd verweigert / eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd bleibt nicht stehen, der Reiter kann nicht sicher absteigen. Das Wiederaufsteigen ist nicht gestattet, das Hindernis gilt als „Nicht bestanden“, wenn das Pferd mehr als drei Schritte vorwärts, rückwärts oder seitwärts macht, während der Reiter absteigt.

### **5. Aufgabe: Plane über den Pferderücken**

Material: Eine handelsübliche, leichte, knisternde Abdeckplane ca. 2m x 2m

Ablauf: Das Pferd steht in einem optisch markierten Bereich von 2m x 4m. Der Pferdeführer nimmt die auf dem Boden liegende Plane und legt sie dem Pferd über den Pferderücken. Nach fünf Sekunden nimmt der Pferdeführer die Plane wieder vom Pferderücken ab.

Das Pferd verweigert / eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verlässt den markierten Bereich vorzeitig mit vier Füßen, das Pferd bleibt nicht ruhig stehen und macht mehr als 3 Schritte vorwärts, seitwärts oder rückwärts.

**24.8 Anlage VFZB-Leistungsprüfung „Reiten und Verhalten“, Bewertung  
Reitaufgabe**

**Kombinierte VFZB-Leistungsprüfung Reiten**

Pferd: ..... Reiter\*in: .....

Ort: ..... Datum: .....

Richter\*in .....

Unterschrift: .....

Vorleser\*in ist zugelassen!

Merkmal				Note	Bemerkung
				1-10/0,5	
Schritt (mind.5,0)					
Trab (mind. 5,0)					
Galopp (mind. 5,0)					
Gehorsamkeits- Aufgaben:	1	Teppich		-	
	2	Mühle		-	
	3	Kasten		-	
	4	Absitzen		-	
	5	Plane		-	
Summe*				-	
Gehorsamkeit (Summe*:5) (mind. 6,0)					
Rittigkeit (mind. 6,0)					
Gesamteindruck (mind. 6,0)					
<b>Summe</b>					

Gesamtergebnis (Summe:6)/(mind.6,0)	
-------------------------------------	--

Ausschluss, da

- Zwei trotz Wiederholung nicht absolvierte Gehorsamkeitsaufgaben
- Zweimaliges Verreiten
- Gefahr in Verzug, grober Ungehorsam
- Überschreiten der max. Zeit von 15 Minuten

**24.9 Anlage VFZB-Leistungsprüfung "Reiten und Verhalten": Muster Prüfungszeugnis**

<b>Zeugnis</b> <b>VFZB Leistungsprüfung Zuchtrichtung Reiten</b> <b>Feldprüfung - HLP/SLP/WLP</b>			
Ort: _____ Datum: _____ Pferd Name: _____ UELN: _____ Geschlecht: _____ Rasse: _____ Geburtsdatum: _____ Besitzer: _____			
<b>Ergebnis der Leistungsprüfung</b>			
<b>Prüfung unter dem Reiter</b>	<b>Leistung des Pferdes</b>	<b>Mittelwert der Gruppe (nn Pferde)</b>	<b>Abweichung</b>
Schritt			
Trab			
Galopp			
Gehorsam (Hindernisse)			
Rittigkeit			
Gesamteindruck			
Gesamtnote			+/-
Überprüfung Interieurmerkmale/ Tagesverhalten		bestanden / nicht bestanden	
VFZB-Leistungsprüfung-"Reiten und Verhalten" Ergebnis:    HLP/SLP/WLP  ..... VFZB e.V. Ort / Datum / Unterschrift			

**24.10 Anlage Musterprotokoll Klinische Untersuchung: Hengst zur Körung im VFZB**

**VFZB e.V. Körung / Anerkennungskörung  
Protokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes**

<b>Die Untersuchung durch einen Tierarzt für Pferde darf frühestens 28 Tage vor dem Körtermin erfolgen</b>			
1.	Eigentümer		
2.	Name des Pferdes	geb.	
3.	Lebensnummer:	Transponder: überprüft/ nicht überprüft	
4.	Farbe	Vater:	Mutter:
5.	Frühere Erkrankungen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor
	Medikationen in den letzten 6 Wochen		
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza <input type="checkbox"/> Herpes <input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstige:	
7.	Zeuge der Untersuchung (Name):		
	<b>Untersuchung</b>		
8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
9.	Haut und Narben (z.B.: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
11.	Vordere Maulhöhle und Schneidezähne Übergebiss (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung))	<input type="checkbox"/> o.b.B. <input type="checkbox"/> nein	Bsh: <input type="checkbox"/> ja
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
13.	Hoden	<u>Konsistenz</u> rechts <input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich links <input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich <u>Größe</u> rechts <input type="checkbox"/> hühnerrei <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerrei links <input type="checkbox"/> hühnerrei <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerrei <u>Besonderheiten:</u>	
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
16.	Spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> vorhanden
	<b>Fortsetzung Name und Lebensnummer des Pferdes:</b>		
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL HL	VR HR

Seite 2

18.	Stellung, Huf, Hufform	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
-----	------------------------	---------------------------------	------

<b>19.</b>	Beschlag Besonderheiten:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne	<input type="checkbox"/> hinten
<b>20.</b>	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
<b>20a.</b>	Traben auf dem Zirkel auf weichem und festem Boden auf beiden Händen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
<b>20b.</b>	Rückwärtsrichten	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
<b>20c.</b>	Enge Wendungen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
<b>21.</b>	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
<b>22.</b>	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
<b>23.</b>	Atemgeräusch, während und nach Belastung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch	<input type="checkbox"/> expiratorisch
<b>24.</b>	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	

Die VFZB-Eigentümer-Erklärung zur Hengstkörung wurde mir heute zusätzlich vorgelegt.  
Gegen den Einsatz des Hengstes zu Zuchtzwecken bestehen zum heutigen Tage  
keine Bedenken / die folgenden veterinärmedizinischen Bedenken:

Ort, Untersuchungsdatum:

Name des Tierarztes für Pferde:

Unterschrift, Stempel des Tierarztes:

Registriernummer des Tierarztes:

Unterschrift des Zeugen:

